Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus

# Kurzprotokoll
der 6. Sitzung

**Ausschuss für Tourismus**
Berlin, den 6. April 2022, 15:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
4.600

Vorsitz: Jana Schimke, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

**Tagesordnungspunkt 1** **Seite 3**

Öffentliches Fachgespräch zum Thema "Neustart - Perspektiven für den Tourismus"

## Teilnehmerliste Ausschussmitglieder

| | **Ordentliche Mitglieder** | **Stellvertretende Mitglieder** |
|---|---|---|
| SPD | Hagl-Kehl, Rita<br>Junge, Frank<br>Schneider, Daniel<br>Werner, Lena<br>Yüksel, Gülistan<br>Zierke, Stefan | |
| CDU/CSU | Brehmer, Heike<br>Donth, Michael<br>Karliczek, Anja<br>Schimke, Jana<br>Wittmann, Mechthilde | Vieregge, Kerstin |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Gastel, Matthias<br>Otte, Karoline<br>Schmidt, Stefan | |
| FDP | Hanke, Reginald<br>Tippelt, Nico | |
| AfD | Moncsek, Mike<br>Münzenmaier, Sebastian | |
| DIE LINKE. | Lutze, Thomas | |

**Tagesordnungspunkt 1**

**Öffentliches Fachgespräch zum Thema "Neustart - Perspektiven für den Tourismus"**

**hierzu wurden verteilt:**
A-Drs. 20 (20)15 **(Anlage 1)**
A-Drs. 20 (20)16 **(Anlage 2)**
A-Drs. 20 (20)17 **(Anlage 3)**
A-Drs. 20 (20)18 **(Anlage 4)**
A-Drs. 20 (20)19 **(Anlage 5)**

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Einen wunderschönen guten Tag meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur 6. Sitzung des Ausschusses für Tourismus. Wir starten unsere beiden Ausschusssitzungen, die wir heute haben, mit einer öffentlichen Anhörung zum Thema „Neustart – Perspektiven für den Tourismus“. Ich möchte zunächst einmal unsere Sachverständigen, die wir eingeladen haben, sehr herzlich begrüßen. Ich begrüße Herrn Norbert Fiebig, Präsident des Deutschen Reiseverbandes (DRV) und heute digital zugeschaltet. Ich begrüße Herrn Timm Fuchs, Beigeordneter für Tourismus des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), Herrn Christian Günther, Geschäftsführer Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland (BVCD), Herrn Norbert Kunz, Geschäftsführer vom Deutschen Tourismusverband (DTV) und Frau Melina Strohkirch, Referentin für Touristik Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (bdo). „Last but not least“ begrüße ich Herrn Guido Zöllick, Präsident des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA). Herzlich Willkommen heute im Deutschen Bundestag.

Meine Damen und Herren, wir haben uns für den Ablauf der heutigen Anhörung auf folgendes Vorgehen verständigt. Unsere Sachverständigen bekommen zu Beginn der Sitzung drei Minuten Zeit für ein Eingangsstatement. Im Anschluss daran wird es zwei Runden à zwei Minuten mit Fragen unserer Abgeordneten geben, auf die Sie dann wiederum jeweils zwei Minuten Zeit haben zu antworten. Damit kann es dann auch schon losgehen und ich möchte gerne Herrn Fiebig das Wort für sein Eingangsstatement geben. Bitte sehr Herr Fiebig.

**Norbert Fiebig** (DRV): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einladung. Neustart, Perspektiven und Herausforderungen, dazu will ich gerne in gewohnt und gewünschter Kürze Stellung nehmen.

Corona hat die Branche sehr stark gebeutelt, das wissen wir. Ohne die Hilfestellungen, die die Bundesregierung und auch der Bundestag hier gewährt haben, wären viele Unternehmen nicht durch diese Krise gekommen. Das ist begünstigt worden durch Kredite, durch Überbrückungshilfen und auch die Ausweitung der Kurzarbeit, was dazu geführt hat, dass wir keine besondere Häufung bei Insolvenzen gesehen haben.

Wo stehen wir heute im Outgoing-Geschäft? Das ist die Basis des Geschäfts für Reisebüros, Reiseveranstalter und viele touristische Dienstleistungen. Nach dem Abflauen der Corona-Pandemie im Januar haben wir ab Februar eine sehr erfreuliche Umsatz- und Buchungsentwicklung gesehen. Ganz offensichtlich haben die Deutschen sehr große Lust, jetzt wieder Urlaub zu machen und auch entsprechend zu buchen. Der fürchterliche Krieg in der Ukraine lässt sich hier nicht eindeutig im Buchungsverhalten bisher absehen. Klar absehbar sind allerdings regionale Effekte. Bulgarien, die baltischen Republiken und natürlich auch Russland verzeichnen hier die deutlichsten Umsatzrückgänge oder sogar Totalausfälle. Wir sehen aber auch, dass sich Gruppen- und Studienreiseveranstalter seit der Ukraine-Krise etwas schwerer tun als das „Sun-and-Beach-Geschäft“. Dies kann durch die ältere und vielleicht auch vorsichtigere Klientel begründet sein.

Dem Bereich der Gruppen- und Studienreiseveranstalter sowie auch der Spezialveranstalter für Osteuropa, die besonders von der Ukraine-Krise betroffen sind, empfehle ich Ihre, meine Damen und Herren, besondere Aufmerksamkeit. Hier muss gegebenenfalls noch einmal spezifisch geholfen werden. Die Buchungseingänge über alles liegen seit Februar jede Woche oberhalb der Entwicklung der Vor-Corona-Krise und hier ist nicht eindeutig eine Delle durch die Ukraine erkennbar. Die Kundenwünsche hinsichtlich der gewünschten Destinationen scheinen sich nicht wirklich, auch nach der Krise, geändert zu haben. Das östliche Mittelmeer

mit Griechenland, Türkei und auch Ägypten entwickeln sich gut. 42 Prozent der Buchungen gehen ins östliche Mittelmeer, 34 Prozent ins westliche Mittelmeer, auch Fernreisen und Kreuzfahrten nehmen wieder Fahrt auf und das liegt daran, dass sukzessive entsprechend auch hier die Einreisebestimmungen geändert werden. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir insgesamt noch ungefähr ein Drittel unter den Zahlen von vor der Corona-Krise liegen. Wir haben überhaupt keinen Grund, uns finanziell jetzt zurückzulehnen, das wird noch ein anspruchsvolles Jahr 2022 werden und wir hoffen sehr, dass sich das hier entsprechend im Folgejahr ändert. Die Hoffnung ist, dass sich 2023 auf dem Niveau von 2019 entwickelt und hierfür ist es eben auch notwendig, dass die Rahmenbedingungen dann stimmen und wir nicht im Herbst, wenn hier eventuell die Infektionszahlen sich wieder etwas anders entwickeln, wieder eine Abstrafung der Reisebranche sehen. Ich werbe dafür, dass wir die Erkenntnisse der letzten Krisen entsprechend nutzen, um sehr sensibel auch mit unserer Wirtschaft umzugehen und die Planbarkeit zu erhalten.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Fiebig. Ich gebe das Wort Herrn Timm Fuchs vom Deutschen Städte- und Gemeindebund. Herr Fuchs, bitte sehr.

**Timm Fuchs** (DStGB): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die Einladung zu dem heutigen Fachgespräch „Perspektiven für den Tourismus – Neustart“. Ich hoffe, dass es nicht nur ein Neustart sein wird in diesem Jahr, sondern dass wir richtig durchstarten in den touristischen Destinationen in Deutschland und zwar flächendeckend. Dementsprechend habe ich mein Statement unter drei Gesichtspunkten aufgebaut. Zum Ersten, wir müssen das Auseinanderdriften vermeiden, was wir in Deutschland bei den touristischen Destinationen sehen. Zum Zweiten, dass wir dem Arbeitskräftemangel begegnen müssen und zum Dritten, dass wir die Förderbürokratie abbauen müssen, die die touristischen Perspektiven in den Städten und Gemeinden im Moment behindert.

Was meine ich mit „Auseinanderdriften vermeiden“? Wenn wir das letzte Jahr anschauen, dann sehen wir, dass wir einige Hotspots hatten, die sehr hohe Zuwächse hatten, obwohl wir im letzten Jahr eigentlich erst so richtig angefangen haben mit dem Tourismus in Deutschland ab April, Mai, als in Schleswig-Holstein einige Gebiete geöffnet worden sind und dann in der Folge andere Gebiete. Da hat es sich dann sehr stark geballt, auch über den Sommer, in den Herbst hinein. Ich habe vor diesem Gespräch mit einem Bürgermeister von der Ostseeküste geredet, ich nenne den Namen der Stadt nicht. 8.000 Einwohner, vor der Krise 1,4 Millionen Übernachtungen, letztes Jahr 1,7 Millionen Übernachtungen, 20 Prozent Steigerung. Die können sich vor Touristen kaum retten, mit all dem, was da dranhängt an Infrastrukturproblemen, an Verkehrsproblemen und da wir ja hier beim Bundestag sind, auch im Bereich der Bundesautobahnen. Die Nadelöhre, die es schon vorher gab, die werden noch stärker belastet, d.h. es gibt ziemlich große Staus, ziemlich großen Frust bei der Anreise. Im Übrigen auch bei der Deutschen Bahn, bei deren Anbindung im ländlichen Raum vieles noch im Argen ist. Es gibt dort viele Destinationen, die man mit den Bahnhöfen nicht so leicht oder nicht so schnell oder nicht so oft erreichen kann. Auf der anderen Seite haben wir Städte und Gemeinden, gerade im ländlichen Raum, die vom Tagestourismus, vom Bustourismus betroffen sind, wo wir sehr starke Rückgänge hatten. Wir hoffen, dass wir dieses Jahr diese Rückgänge nicht wieder haben werden und vor allen Dingen beim Städtetourismus, also Kulturtourismus, weil der Kulturbereich nach wie vor in vielen Städten und Gemeinden brachliegt. Im Veranstaltungsbereich, im Messebereich haben wir das große Problem gehabt und haben es nach wie vor, dass die kommunalen Unternehmen, die ja diese Veranstaltungsorte, diese Messen betreiben, nicht von den Wirtschaftshilfen profitieren konnten und können. D.h., wir haben eine sehr unterschiedliche Entwicklung und wir müssen alles daran setzen, dass sich das in der Folge nicht noch weiter verschärft.

Da bin ich beim nächsten Thema, das ist das Thema „Arbeitskräftemangel“. Ich rede bewusst nicht von Fachkräftemangel im Tourismus, ich rede vom Arbeitskräftemangel, denn uns fehlt nicht nur der Koch, uns fehlt auch der Kellner und uns fehlen einfach die unterstützenden Arbeitsplätze in dem touristischen Bereich. Da müssen wir besser werden und das hat vor allen Dingen auch was zu

tun mit der Infrastruktur und den Übernachtungsmöglichkeiten. Wenn das nicht attraktiv ist, wo die Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Saison untergebracht sind, dann kommen die nicht wieder, sodass wir im Bereich der Infrastruktur, also Beherbergung und auch Internetanbindung besser werden müssen.

Ich bin über die Zeit, deshalb mache ich es ganz schnell. Die Förderbürokratie müssen wir abbauen, und zwar schleunigst. Mir sagen Bürgermeister aus reichen Destinationen, dass sie diese gar nicht mehr in Anspruch nehmen, weil, wenn sie das neue Tourismuszentrum versprechen und das dauert so lange, dass sie damit nicht vor die Bürgerschaft treten können, wenn das dann erst drei Jahre später realisiert wird. Daran sehen wir, dass da was im Argen ist und deshalb finden wir es gut, dass der Koalitionsvertrag an der Stelle vorsieht, dass Förderung vereinfacht, flexibilisiert und beschleunigt werden soll. Ich glaube, da müssen wir ran, nicht nur auf dem Papier, sondern auch in den Gesetzen. Dankeschön.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Fuchs und ich gebe das Wort Herrn Christian Günther vom Bundesverband der Campingwirtschaft.

**Christian Günther** (BVCD): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Mitglieder des Tourismusausschusses, vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit die Belange der Camping- und Wohnmobilstellplätze in Deutschland hier zu erörtern.

Unserer Branche wird medial angedichtet, dass wir der große Gewinner der Corona-Krise sind. Es mag sicherlich richtig sein, dass der Individualtourismus, insbesondere der Campingtourismus, einen höheren Stellenwert bei den Nachfragern erlangt hat, aber das war auch vor Corona schon der Fall. Dieser Trend wurde sicherlich hier und da beschleunigt, aber bei der Analyse unserer Wettbewerbssituation schauen wir nicht nur ins Inland, sondern auch auf den europäischen Wettbewerb, weil unsere Gäste extrem mobil sind. Da sind wir, gemessen an den Übernachtungszahlen im Jahr 2021, die einzige Nation in ganz Europa, die es geschafft hat, ein Minus bei den Übernachtungszahlen gegenüber dem ersten Pandemiejahr zu verzeichnen. Das ist einzigartig, es war ja schon schwierig den deutschen Gästen zu erklären, in welchem Bundesland welche Regelungen gelten. Versuchen Sie das mal internationalen Gästen zu erklären. Das ist ein definitives Reisehemmnis gewesen und so ist es nicht verwunderlich, dass im Jahr 2021 die niedrigste Zahl ausländischer Gästeübernachtung auf deutschen Campingplätzen in der Geschichte vermerkt wurde.

Liebe Mitglieder des Tourismusausschusses, um wettbewerbsfähig zu bleiben brauchen wir erstens bundesweit einheitliche Maßstäbe und Kriterien wie an diese Krise herangegangen wird und keine Willkürregelung wie momentan die Hotspot-Regelung. Zweitens brauchen wir nicht weniger, sondern mehr Mittel für die DZT, fürs Auslandmarketing. Drittens, beim Blick auf Beschränkungen für den Tourismus brauchen wir den Blick auf das internationale Geschäft, auf die anderen Länder. Strenge Restriktion im Inland bei gleichzeitiger Freizügigkeit im Ausland ist das Gegenteil von nationaler Wirtschaftsförderung. Viertens, wir brauchen weiterhin Hilfsmaßnahmen für schwer betroffene Unternehmen. Hierbei gilt es auch die regionale Brille aufzusetzen und die Bedeutung des jeweiligen Anbieters im Blick zu haben. Fünftens, das Thema war schon angesprochen, wir brauchen Arbeitskräfte. Das haben wir in unserer Stellungnahme näher erläutert, ich verweise hier auch gerne auf das Papier des Aktionsbündnisses Tourismusvielfalt, was sich zu diesem Thema umfassend äußert. Um diese dringenden fünf Punkte besser bearbeiten zu können, sind wir auch der Meinung, dass es einen verbesserten Dialog zwischen Politik und Tourismusbranche benötigt. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung im Koalitionsvertrag eine nationale Plattform „Zukunft Tourismus“ aufgenommen hat. Wir drängen aber bitte darauf, zeitnah in den Dialog mit unserer Branche über diese Dialogplattform zu treten. Vielen Dank.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Günther. Ich gebe das Wort Herrn Norbert Kunz vom Deutschen Tourismusverband, Herr Kunz bitte sehr.

**Norbert Kunz** (DTV): Vielen Dank Frau Vorsitzende, liebe Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung zu diesem wichtigen Thema „Neustart des Deutschlandtourismus“ und des Tourismus insgesamt, der ja jetzt gerade auch überschattet ist vom

Krieg in der Ukraine. Ich stimme dem Bundeswirtschaftsminister in seiner Analyse bei der Eröffnung der ITB ausdrücklich zu als er gesagt hat, es gibt kein besseres Gegengewicht zum Krieg als Tourismus. Damit hat er Recht und darauf möchte ich auch eingehen. Meine Vorgänger haben die anderen Aspekte des Tourismus schon eindringlich erläutert.

Tourismus ist ein wirklich wirtschaftliches Schwergewicht in Deutschland. Wenn wir uns die Zahlen vom Statistischen Bundesamt vom Dezember letzten Jahres nochmal kurz anschauen, 124 Milliarden Euro Wertschöpfung, 330 Milliarden Euro Ausgaben der Reisenden für touristisch relevante Waren- und Dienstleistungen, 4,1 Millionen Menschen, die direkt oder indirekt im Tourismus tätig sind, d. h. jeder neunte Erwerbstätige ist das, aber Tourismus ist eben noch viel mehr und ist mehr als das Zählen von Übernachtungen und ist mehr als ein reiner Wirtschaftsfaktor. Johann Wolfgang von Goethe hat gesagt, die beste Bildung findet ein gescheiter Mensch auf Reisen und das ist der Kern auch meiner Ausführungen, denn damit hatte er Recht. Tourismus sorgt bis heute für Bildung, Tourismus sorgt für friedlichen Austausch, für Völkerverständigung, Tourismus fördert Begegnungen zwischen Menschen, Tourismus fördert Kultur, kulturellen Austausch, Tourismus sorgt für Gesundheit und Erholung, Tourismus schafft Lebensqualität überall in Deutschland, sorgt für gleichwertige Lebensverhältnisse für lebenswerte Städte und Gemeinden, Tourismus hilft strukturschwachen Regionen, stärkt den Zusammenhalt, Tourismus leistet einen Beitrag für Gemeinwohl, für Demokratie und für Frieden. Ich finde, wir müssen diese Wesensmerkmale des Tourismus noch viel stärker in den Blick nehmen und auch untersuchen, als nur den reinen Wirtschaftsfaktor. In den Monaten des Lockdowns haben wir ein Land ohne Tourismus erlebt, die Menschen konnten sehen, was es bedeutet, wenn Tourismus fehlt. Wir haben erlebt, was es bedeutet, wenn es keine Klassenfahrten gibt, wenn es keine Weihnachtsmärkte gibt, wenn es keine Messen gibt, wenn es keine Großveranstaltung gibt, keine Busreisen, wenn Theater, Kinos, Konzerte, Clubs geschlossen sind und wenn der Familienurlaub abgesagt werden muss.

Wir sollten uns deshalb jetzt beim Neustart des Tourismus, das ist unsere feste Überzeugung, auch diesen grundsätzlichen Stellewert des Tourismus bewusster machen und dort, wo Daten fehlen diese Daten zu diesen Faktoren auch ermitteln. Keine Frage, die Herausforderungen des Tourismus sind aktuell enorm, meine Vorredner sind darauf eingegangen: Steigende Preise für Energie, Mobilität und bei Lebensmitteln, Fach- und Arbeitskräftemangel, Investitionsstau in Betrieben bei der Verkehrsinfrastruktur vor Ort, in den Städten und Gemeinden, vor allem auch der Rückstand in der Digitalisierung, in Funknetzen bei schnellem Internet, Herausforderungen im Klimaschutz, im nachhaltigen Qualitätstourismus. Diese Herausforderungen müssen wir zusammen mit dem großen Gedanken, bei dem es im Tourismus geht, untersuchen und voranbringen. Diesen Herausforderungen müssen wir uns stellen. Das ist in zwei Punkten jetzt vor allem wichtig, wenn wir an den Haushalt 2022, aber auch 2023 und an die nationale Tourismusstrategie denken, die fortgeschrieben werden soll und wenn wir insbesondere an die von der Koalition vereinbarte strategische Plattform „Zukunft des Tourismus“ denken. Wir freuen wir uns auf die Zusammenarbeit. Dankeschön.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Kunz und ich gebe das Wort Frau Strohkirch vom bdo.

**Melina Strohkirch** (bdo): Vielen Dank, dass ich heute die Chance bekomme, die Belange der Reisebusbranche hier noch einmal allen erläutern zu dürfen. Die deutsche mittelständisch geprägte Reisebusbranche ist nach wie vor von den Folgen der Corona-Pandemie eindeutig gebeutelt. Man muss aber auch dazu sagen, dass gerade die gestiegene Reiselust der Gäste eigentlich ein Aufwärtstrend hätte prognostizieren lassen können. Nun ist es so, dass der Reisebus ein gewisses Alleinstellungsmerkmal in der Branche hat. Wir sind nicht nur Reiseveranstalter, sondern gleichzeitig auch Verkehrsträger. Als umweltfreundliches, motorisiertes Verkehrsmittel sind wir auch für die Erreichung der Klimaziele, für die Verkehrswende und den nachhaltigen Tourismus, den wir anstreben, unabdingbar. Aufgrund dieses Alleinstellungsmerkmals sind wir aber leider auch immens von den schweren Folgen des furchtbaren Ukrainekrieges betroffen. Wie wir alle hier in diesem Raum wissen, ist die Dieselpreisexplosion eine noch nie dagewesene

Preissteigerung. Jegliche Reisepreiskalkulation meiner Busunternehmen ist absolut hinfällig geworden, auch der Dieselpreisrabatt von 14 Cent pro Liter ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein und entspricht gar nicht der teilweisen Verdopplung der Dieselpreise mit der meine Unternehmen derzeit handhaben müssen. Es gibt mehrere Stellschrauben, die genutzt werden können, um meinen Unternehmen nun durch diese Zeit zu helfen und auch die Perspektive wieder für die deutsche Reisebusbranche zu ermöglichen. All diese Punkte sind in den Stellungnahmen zu finden. Ich möchte hier aber auch noch mal betonen, dass bei uns zumindest bereits zu erkennen ist, dass das Buchungsverhalten zurückgeht. Die Gäste buchen weniger, sie sind verunsichert. Ich habe heute erst ein Gespräch mit einer Unternehmerin geführt, die meinte, sie weiß noch nicht mal, ob sie im Juni überhaupt ihre Busse voll bekommt.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Mehrwertsteuer für den internationalen Busreiseverkehr. Deutschland ist derzeit nur einer von drei Staaten in der EU, der überhaupt noch den vollen Mehrwertsteuersatz auf internationalen Busverkehr erhebt. Alle anderen Staaten haben die Mehrwertsteuer entweder komplett gestrichen oder erheben nur noch den geringeren Satz von 7 Prozent. Das muss jetzt geändert werden. Wir haben es am Beispiel der Bahn gesehen, wenn die Mehrwertsteuer sinkt, sprich, wenn die Kosten für den Verkehrsträger sinken, sinken auch die Preise für den Kunden und es wird wieder mehr mit dem Verkehrsmittel gefahren. Das ist absolut wichtig, wenn wir die Verkehrswende in den Zielen, die die Bundesregierung gesetzt hat, überhaupt schaffen wollen.

Ich möchte mich meinen Vorrednern bei allen anderen Punkten auch gerne anschließen. Fachkräftemangel bzw. bei uns Fahrpersonalmangel ist ein sehr wichtiges Thema, was ich ebenfalls in der Stellungnahme betitelt habe, aber all diese Punkte, alles was meine Vorredner gesagt haben, funktioniert nur, wenn der Dialog, so wie Herr Günther es auch schon angesprochen hat, zwischen Branche und Politik funktioniert. Allein die Tatsache wie viele unterschiedliche Akteure hier gerade als Vertreter für die Branche dastehen, zeigt wie vielfältig die Branche ist, egal ob es Beförderung, Beherbergung, Gastronomie, Veranstaltungsbranche, Freizeitparks oder Wassersport ist. Es sind sehr viele Teilbereiche, die den Tourismus aber auch so spannend machen und alle Teilbereiche sind wichtig für das Reisen. Damit wir alle gemeinsam in der Zukunft jetzt wieder eine Perspektive haben und den Tourismus, so wie wir ihn lieben und schätzen, weiter vorantreiben können, benötigt es diese angesprochene nationale Tourismusplattform, die im Koalitionsvertrag niedergeschrieben wurde, und zwar für alle Akteure und nicht nur für Einzelne nach dem Umsatz gerechnet oder wie auch immer. Dankeschön.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Strohkirch. „Last but not least“ gebe ich das Wort Herrn Guido Zöllick, dem Präsidenten des DEHOGA. Herr Zöllick bitte sehr.

**Guido Zöllick** (DEHOGA): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch von meiner Seite ein ganz herzliches Dankeschön, dass wir heute in dieser Runde dabei sein dürfen, dass wir unsere Stellungnahme abgeben konnten.

Das Gastgewerbe braucht jetzt im Moment für diesen Neustart zunächst einmal vor allem Planbarkeit und ganz verlässliche Perspektiven. Wir sind der Überzeugung, dass wir jetzt die bestmögliche Vorsorge dafür treffen müssen, dass der kommende Herbst und Winter nicht wieder in einem Desaster von verschiedenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung endet, die dann unsere Branche genauso hart trifft wie das in den vergangenen zwei Jahren der Fall war. Für den erfolgreichen Neustart des Tourismus und des Gastgewerbes ist jetzt eine Politik notwendig, die die Wettbewerbsfähigkeit, aber auch die Ertragskraft des Gastgewerbes stärkt. Die Pandemie hat riesige Löcher in die Bilanzen unserer Betriebe gerissen. Trotz der Hilfen, die sehr gut waren, die auch sehr dankbar von uns angenommen werden, sind die Existenzängste weiterhin extrem groß. Rund 100 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hat unsere Branche verloren; die neun Monate Lockdown haben also ganz tiefe Spuren hinterlassen.

Was ist aus unserer Sicht aktuell das Wichtigste, was getan werden muss? Von entscheidender Be-

deutung ist die Entfristung der Mehrwertsteuersenkung für Speisen in unseren Restaurants und auch die Einbeziehung der Getränke zur Zukunftssicherung der getränkegeprägten Gastronomie, die immer noch am Boden liegt, wenn wir an Bars, Diskotheken, Clubs und ähnliche Betriebstypen denken.

Zweitens müssen die gastgewerblichen Unternehmen jetzt Unterstützung erfahren, um sich aus diesem Corona-Schock nachhaltig herauskämpfen zu können. Wir brauchen stabile Sozialversicherungsbeiträge, ebenso wie die Sicherstellung von verlässlicher und finanzierbarer Energieversorgung. Um den krisengeplagten Betrieben eine nachhaltige Erholung ermöglichen zu können, braucht es ein Belastungsmoratorium und damit ein Stopp aller neuen Regulierungen im Gastgewerbe. Neue bürokratische Belastungen oder eben auch höhere Steuern wären in der aktuellen Situation absolutes Gift für die Wirtschaft.

Drittens, eine der drängendsten Herausforderungen, die haben wir heute schon mehrfach hier gehört, ist und bleibt die Sicherung des Arbeitskräftebedarfs. Unsere Betriebe haben seit zwei Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um ihre Mitarbeiter trotz der Corona-Folgen in den Betrieben zu halten. Um die Betriebe in ihrem Engagement zu stärken, bedarf es jetzt wirkungsvoller politischer Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und eine verbesserte Zuwanderung über effektive Prozesse, unbürokratische und preiswertere Anerkennungsverfahren und erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen. Wir erwarten des Weiteren eine echte Offensive für die duale Ausbildung. Durch Aufwertung, Ausweitung der beruflichen Ausbildung, Durchlässigkeit der Bildungswege und die Investition in Bildungseinrichtungen kann das passieren.

Zum Abschluss möchte ich auch den Punkt der Deutschen Zentrale für Tourismus hier noch einmal erwähnen. Wir haben das vorhin schon gehört von Herrn Günther, aber es ist tatsächlich so, sie ist das Sprachrohr international, da vermarktet sich Deutschland international. Wir brauchen diese Gäste und deshalb müssen wir an der Stelle auch eine Erhöhung der Mittel für die DZT vorsehen. Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Zöllick. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben das Wort, wer möchte beginnen? Herr Zierke bitte sehr.

Abg. **Stefan Zierke** (SPD): Vielen Dank an die Sachverständigen für die umfangreichen Stellungnahmen. Ich habe an Herrn Norbert Kunz vom DTV die Frage, welche Fördermaßnahmen sind aus Sicht des DTV geeignet, Investitionen und Innovationen im Tourismus anzustoßen?

An den bdo, Frau Strohkirch, geht meine zweite Frage. Sie haben auf Führerscheinklassen hingewiesen, auch dass man die Pflicht von D auf D1 der Weiterbildung runtersetzen möchte. Das müsste man verkehrsrechtlich klären, aber meine Frage ist, wie sehen Sie eine berufsbegleitende oder sogar eine Berufsausbildung für den Führerschein ab 18 oder vielleicht auch ab 17, dass wir in dem Feld vielleicht mehr Menschen für den Beruf begeistern können?

Die letzte Frage richtet sich an Herrn Fiebig vom DRV. Welche Perspektiven gibt es für Reisen im Herbst, falls die Corona-Zahlen wieder steigen, also wie sehen Sie dort die Perspektive? Vielen Dank.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Herr Kunz bitte.

**Norbert Kunz** (DTV): Vielen Dank für die Frage Herr Zierke. Investitionen, Innovationen, das ist ein sehr großes Thema im Tourismus. Ich will das vielleicht auf drei Punkte konzentrieren: Zum Ersten müssen wir das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen insgesamt in Deutschland in den Blick nehmen. Tourismus ist immer dort besonders aktiv, wo auch Nachholbedarf besteht und da ist besonders Tourismus auch gefragt, sowohl im Investitionsbereich, im betrieblichen Bereich, als auch im Infrastrukturbereich. Ein Teil dieser Investitionsfördermaßnahmen in diesem gesamtdeutschen Fördersystem ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und da gibt es an mehreren Stellen, denke ich, noch Stellschrauben, wo wir noch besser werden können.

Zwei Punkte dazu: Wir haben im letzten Jahr in der

Krise gut 850 Millionen Euro allein vom Bund bekommen, die Länder müssen ja noch mal 850 Millionen Euro drauflegen, weil es ein Bund-Länder-Gemeinschaftsprogramm nach dem Grundgesetz ist, aber der Mittelabruf liegt nur bei ungefähr 600 Millionen Euro. D.h. wir merken an dieser Stelle, da gibt es noch Bedarf und da müssen wir noch besser werden, dass die Mittel für benachteiligte Regionen in Deutschland noch besser abfließen und abgerufen werden. Der Tourismus ist ein wichtiger Teil davon

Das Zweite ist das Thema Innovation. Ich werbe sehr intensiv dafür, dass wir wirklich Innovationsförderung im Tourismus jetzt sehr verstärkt in dieser Legislaturperiode in den Blick nehmen. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode zweimal mit LIFT (Leistungssteigerung im Tourismus) ein Innovationsprogramm, aber es war mit sage und schreibe gerade mal 1 oder 1,5 Millionen Euro ausgestattet völlig überzeichnet gewesen. Es gab viel mehr Anträge als überhaupt an Innovationen dort dann auch bewilligt werden konnten. Man merkt bei den bewilligten Projekten, da ist wirklich viel Substanz drin und ich finde, wir müssen aus diesem Strohfeuerprogramm ein wirklich verlässliches Innovationsprogramm im Tourismus machen. Wenn es im LIFT nicht geht, dann angedockt an ein anderes Innovationsprogramm im Bund, aber Innovationen im Tourismus sind so enorm wichtig, gerade im Bereich Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Mobilität, Digitalisierung, dass wir dort verlässliche Rahmenbedingungen auch im Bereich der Innovationsförderung brauchen.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank. Frau Strohkirch, bitte schön.

**Melina Strohkirch** (bdo): Vielen Dank Herr Zierke für die Frage. Die Berufsfahrerqualifikation ab 18 ist, also von Verbandsseite aus, grundsätzlich zu begrüßen. Sowohl der praktische als auch der theoretische Teil des Fahrschulunterrichts ist hervorragend. Es würde auch absolut sinnvoll sein, die 18-Jährigen mit einzufangen und zu versuchen, auch diese zum Busführerschein zu bewegen, aber das wird nicht die einzige Stellschraube sein mit der wir diesen Fahrermangel bekämpfen können. Es ist einfach schlicht und ergreifend so, dass die Berufsfahrerqualifikation in Deutschland bei weitem zu teuer ist. Die Österreicher beispielsweise sind teilweise dreimal so günstig wie der deutsche Markt. Hinzu kommt, dass es auch nach wie vor immer noch schwierig ist, Personen aus Drittstaaten, die diesen Führerschein oder diese Qualifikation bereits besitzen, in Deutschland einsetzen zu können. Der Drang ist da, das merken wir und das merken die Unternehmen auch. Nur, es ist so unfassbar schwierig, dass diese Fahrerlaubnis überhaupt in Deutschland anerkannt wird. Das sind die Hemmnisse, die müssen erstmal abgebaut werden, weil wir werden auch einen 18-Jährigen nicht dazu bewegen können eine Berufsfahrerqualifikation für 18 000 Euro zu machen. Das ist schlicht und ergreifend nicht möglich. Danke schön.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Strohkirch. Herr Fiebig, bitte sehr.

**Norbert Fiebig** (DRV): Herr Zierke, vielen Dank für Ihre Frage. Ich habe eben ausgeführt, dass uns 2022 wahrscheinlich noch nicht auf ein Niveau von 2019 bringt, also vor Corona. Hier hoffen wir noch sehr auf ein Spätbucherverhalten und in 2023, denken wir, dass wir wieder in die alten Umsatzrelationen kommen und das wird uns dann ermöglichen, die in der Pandemie entstandenen finanziellen Löcher auch zu stopfen. Was ganz wichtig und was uns in der Tat Sorge bereitet, ist, dass wir gerade jetzt im Herbst, und das würde sich dann auch weiterspiegeln im Winter, durch eine gegebenenfalls aufkommende Verschlechterung der Infektionslage hier wieder staatliche Restriktionen sehen. Darum ist es uns so wichtig, dass man die Erfahrungen nutzt, die man in den letzten zwei Jahren hier gesammelt hat. Es ist nicht immer stringent vorgegangen worden, es war teilweise sehr chaotisch. Ich erinnere an Portugal, was zum Virusvariantengebiet erklärt wurde und mit Zwangsquarantänen versehen wurde, was nach acht Tagen wieder aufgehoben wurde. Ich möchte auch nicht in einer neuen Verschärfung der Infektionslage sehen, dass die Reise als das Übel der Infektion kategorisiert wird und das verbunden wird mit, von höchster Stelle auch, Forderungen auf Reisen in jedem Falle zu verzichten. Das war damals nicht sachgerecht und das würde unsere Situation sicherlich in 2022 und 2023 nochmal deutlich verschlechtern, also hier braucht es Regelungen, die möglichst auch europaweit dann Gültigkeit haben, die verlässlich sind,

sodass die Unternehmen auch eine Planungssicherheit haben. Das ist unser Wunsch an die Politik in einer solchen Situation hier sehr viel besonnener zu verfahren und mit der Zielsetzung, die Reiseindustrie nicht über Gebühr und unsinnig zu schädigen.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Fiebig. Ich gebe Herrn Tippelt das Wort, bitte sehr.

Abg. **Nico Tippelt** (FDP): Vielen herzlichen Dank auch von unserer Seite für Ihre Stellungnahmen, die deutlich unterstreichen, dass hier auch politische Weichen klug gestellt werden müssen. Ich will gleich in unsere Fragen einsteigen. Die erste Frage geht an Herrn Kunz vom Deutschen Tourismusverband. Damit der Neustart gelingen kann, müssen Menschen reisen können. Die neue Bundesregierung hat mit ihrer Öffnungsstrategie und der Lockerung der Corona-Maßnahmen hier nach einer langen Hängepartie notwendige Schritte eingeleitet und umgesetzt. Reisen ohne Mobilität ist nicht denkbar; das gilt für Fernreisen nicht anders als für Ziele in Deutschland. Zugleich stehen wir vor der Herausforderung, Mobilität klimafreundlich und nachhaltig zu gestalten. Was wäre Ihr „Worst-Case-Szenario“ in Bezug auf touristische Mobilität? Welche Weichen muss der Bund stellen, um touristische Mobilität im Inland und ins Ausland zu stellen und zu erhalten?

Die zweite Frage geht an Herrn Fuchs, Deutscher Städte- und Gemeindetag. Sie sind in Ihrer Stellungnahme auf die Auswirkungen der Pandemie, insbesondere auf den Städte- und Kulturtourismus eingegangen. Welche Rolle kann aus Ihrer Sicht der Kulturtourismus für eine Wiederbelebung spielen und welche Schritte sind aus Ihrer Sicht notwendig, um den Kultur- und Veranstaltungstourismus wiederzubeleben?

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Herr Kunz, bitte sehr.

**Norbert Kunz** (DTV): Vielen Dank Herr Tippelt. Zur Frage der Mobilität, die uns wirklich auch insgesamt als Branche in allen Segmenten sehr sehr intensiv befasst. Das „Worst-Case-Szenario“ ist das Thema „Sprit und Energiepreise“. Das ist insgesamt ein Problem, nicht nur in Deutschland, sondern auch im Incoming-Bereich, wo man vielleicht mehr Kilometer auch zurücklegen muss bis man am Urlaubsort ist. Ich sehe aber durchaus hier auch ein Umdenken und das will ich auch noch mal sagen, weil wir jetzt im Bereich der Verkehrsinfrastruktur wirklich wichtige Weichenstellung in Deutschland haben. Wir haben doch aus unserer Sicht ein wirklich deutliches Signal und ein klares Bekenntnis zur Schieneninfrastruktur, dass auch stillgelegte Strecken wieder reaktiviert werden, dass Bereiche, die bisher nicht erreichbar waren mit dem Zug beispielsweise, auch wieder aktiviert werden. Wir haben einen weiteren Bereich, das ist die Busmobilität, die sollten wir auch viel stärker in den Blick nehmen. Ich hoffe, meine Kollegin sieht mir das nach, dass ich das Thema gleich mit aufgreife. Wir brauchen in unseren Städten auch Punkte, wo die Busse an zentraler Stelle ankommen und wo eben sozusagen die Schnittstelle zwischen Bus, Bahn und anderen Mobilitätsformen auch besser ist. Ein Busbahnhof vor einem Ort bringt überhaupt nichts, sondern gehört an den Bahnhof.

Und ein Punkt, der ist mir auch besonders wichtig, ganz kurz noch, das ist das Thema Mobilität und Vorortmobilität und Anreisemobilität innerhalb des Deutschlandtourismus. Warum bekommt man in Deutschland eine Gästekarte eigentlich erst vor Ort, wenn man angekommen ist, warum ist die Gästekarte nicht schon buchbar und beziehbar, wenn man noch am Wohnort ist? Damit hat man nämlich gleich noch einen höheren Anreiz mit ÖPNV, mit Bus, mit Bahn, sozusagen sein Reiseziel vor Ort zu erreichen. Da gibt es, Frau Müller, in Mecklenburg-Vorpommern einen sehr guten Ansatz. Ein landesweites Tourismusgesetz beinhaltet mit einer landesweiten ÖPNV-Gästecard. Ich finde das ist genau der richtige Ansatz, den wir eigentlich bundesweit, zumindest in allen Bundesländern, brauchen.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Herr Fuchs bitte sehr.

**Timm Fuchs** (DStGB): Die Frage richtete sich ja insbesondere dahin, wie wir den Kulturtourismus in den Städten und Gemeinden wieder in Schwung bringen können und da ist das zentrale Thema Verlässlichkeit.

Wir brauchen eine Verlässlichkeit bei der Öffnung

der kulturellen Einrichtungen und dazu ist aus unserer Sicht diese nationale Plattform ein ganz wichtiger Multiplikator, dass wir nämlich nicht nur unter den Bundesländern, zwischen Bund und Ländern, sondern auch zusammen mit der Branche schauen, dass Öffnungszeiträume und Zeitpunkte so verlässlich sind, dass Veranstalter ihre Veranstaltungen planen können, dass Kulturschaffende wissen, wo sie in den nächsten Wochen und Monaten Auftritte haben und wie sie auch ganz klar ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Der Kulturbereich ist ja nicht nur die Branche selbst, sondern auch das Handwerk dahinter, beispielsweise im Bereich der Orchester, Geigenbauer und Geschäfte, Musikgeschäfte und alles was im Einzelhandel auch dazu gehört. Das hängt alles da dran, das muss man auch mit in den Blick nehmen, wenn wir über Kulturschaffende reden. Wir brauchen des Weiteren, um die Verlässlichkeit abzusichern, auch weiterhin flächendeckend kostenlose Corona-Tests, um damit sicherzustellen, dass die Menschen sich auch sicher fühlen, wenn sie eine Veranstaltung besuchen. Wir brauchen darüber hinaus auch eine Verlässlichkeit für die Veranstalter selber. Ich habe es im Eingangsstatement gesagt, für viele kommunale Unternehmen, die diese Veranstaltungshallen, Konzerthallen betreiben waren die Wirtschaftshilfen nicht geöffnet, weil sie nicht der öffentlichen Hand zugutekommen sollten. Sie sind aber Betreiber von diesen Stadthallen, von diesem Konzerthallen und da fallen dann Verlässlichkeit, Investitionen weg und da wird auch der eine oder andere Bereich geschlossen. Da ist die Perspektive der Wegfall und darunter leidet dann auch der Kulturtourismus. Dankeschön.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Anja Karliczek hat das Wort.

Abg. **Anja Karliczek** (CDU/CSU): Herzlichen Dank für alle Ausführungen. Ich will mich als erstes an den DEHOGA wenden, weil Herr Zöllick gerade eben ein paar plakative Worte gesagt hat, nämlich Planbarkeit, verlässliche Perspektiven, Ertragskraft stärken, Wettbewerbsfähigkeit sichern. In diesem Zusammenhang hätte ich eine erste Frage. Im Wahlkampf haben sich viele Parteien dazu geäußert, wie es weitergehen soll nach dem 31.12. in Bezug auf die ermäßigte Mehrwertsteuer. Sie haben eben Getränke angesprochen, davon rede ich jetzt gar nicht, ich rede jetzt erstmal von den Lebensmitteln, also vom Essen. Gibt es da schon Äußerungen, dass Sie eine kalkulierbare Grundlage haben, wie es weitergeht oder sind Sie da dran? Das ist für mich ein spannendes Thema, weil ich glaube, Verlässlichkeit an dieser Stelle würde der Branche sehr sehr gut tun.

Eine zweite Frage an Sie, Herr Zöllick. Sie haben auch die DZT angesprochen und schauen natürlich dann auf Quellmärkte, die vielleicht auch noch Potenzial bieten, Touristen nach Deutschland zu bringen. Haben Sie da bestimmte Quellmärkte im Blick, wo es sich lohnt mehr Geld jetzt reinzugeben? Die DZT hat ein Jahr mehr Geld erhalten und da wird sich ein Schwerpunkt gebildet haben. Ist das der gleiche Schwerpunkt für die Zukunft oder stellen Sie sich das anders vor?

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Herr Zöllick bitte sehr.

**Guido Zöllick** (DEHOGA): Vielen herzlichen Dank Frau Karliczek, danke für die Möglichkeit darauf jetzt zu antworten. Zum einen das Thema Mehrwertsteuerreduzierung bei den Speisen im Restaurant. Da ist es ja nach wie vor so, dass das bis Ende des Jahres befristet ist als eine Maßnahme, wie wir Liquidität in die Betriebe zurückbekommen, wie wir Möglichkeiten schaffen, Investition durchzuführen und diese Verluste, die immens waren in den letzten zwei Jahren in irgendeiner Weise auszugleichen. Es gibt zwar ganz positive Äußerungen z. B. vom Kanzler, das war beim heutigen Kanzler auf der Fahrt dorthin sozusagen, als er im Wahlkampf war, hat er uns versprochen, dass diese Mehrwertsteuer wohl nicht wieder angehoben wird. Auch der heutige Bundesfinanzminister hat in einem Statement gesagt, dass er uns dort durchaus verstehen kann und dass er das als wichtig und richtig empfindet, wenn diese Steuer bleibt. Grundsätzlich ist im Koalitionspapier vereinbart, dass es keine Steuererhöhungen geben soll, wenn die Steuer heute 7 Prozent ist und man erhöht sie, dann widerspricht man an der Stelle dem Koalitionspapier. Insofern, ja es sind ein paar Mut machende Äußerungen, aber keine klaren Bekenntnisse bis dato, dass man sich dafür vehement einsetzen möge. Und noch mal zu dem Thema Getränke. Auch da ist es so, Mehrwertsteuersenkun-

gen können natürlich nur helfen, wenn Betriebe offen haben, wenn sie Umsätze erwirtschaften können und gerade in der getränkegeprägten Gastronomie, also Bars, Kneipen, Diskotheken, ist es selbst heute noch nicht so, dass wir nur annähernd an die Umsätze kommen, die auskömmlich wären, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Die zweite Frage zur DZT. Ja, da ist es so, dass die Deutsche Zentrale für Tourismus sehr gutes Material hat, in welchem Bereich wir welches Potenzial für Deutschland ansprechen können. In erster Linie geht es sicherlich darum, den europäischen Bereich weiter fest im Blick zu haben, da kommen sehr sehr große Gästeströme her. Wir sind innerhalb Europas ein sehr beliebtes Reiseland für unsere Gäste aus dem europäischen Ausland, aber wir dürfen natürlich nicht vergessen, dass die großen Potenziale an Menschen z. B. in China oder in Asien sitzen, die wir davon überzeugen müssen, dass sie in der Kulturlandschaft Deutschland mit der Servicequalität, mit der Sicherheit dann hier in unserem Land eben auch hervorragende Besuchsmöglichkeiten haben und deshalb müssen wir an der Stelle auch der DZT weiter die Unterstützung geben. Die machen das sehr verantwortungsvoll, die machen das großartig, denn die letzten Jahre vor der Pandemie haben gezeigt, dass wir in der Lage waren nach Deutschland jedes Jahr mehr Gäste zu holen aus der gesamten Welt.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Zöllick. Ich gebe das Wort Stefan Schmidt von den Grünen.

Abg. **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe zunächst Fragen an Herrn Kunz vom DTV. Sie fordern in Ihrer schriftlichen Stellungnahme eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen, die Entlastung der Kommunen auch von Altschulden. Herrn Fuchs wird es bestimmt ähnlich wie mich freuen, mich würde gleichwohl interessieren, inwiefern diese Maßnahmen konkret aus Ihrer Sicht dazu beitragen, den Tourismus in Deutschland auch in den Destinationen zu stärken.

Eine andere Frage, Sie haben die vielfältigen Vorteile, Vorzüge vom Tourismus benannt und auch davon gesprochen, dass das mehr untersucht werden muss und haben auch zu Recht in Ihrer Stellungnahme kritisiert, dass das Thema Tourismuswissenschaft an den Universitäten zurückgebaut wurde. Es gibt, soweit ich es im Kopf habe, nur noch vier Standorte universitär, die Tourismuswissenschaft betreiben. Wie erklären Sie sich diesen Rückgang im Bereich der Forschung zu Tourismus und was kann da aus Ihrer Sicht der Bund dazu tun, um diesen Wiederaufbau dieses wichtigen Forschungsbereichs auch zu unterstützen?

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Herr Kunz bitte.

**Norbert Kunz** (DTV): Vielen Dank Herr Schmidt für die Fragen. Die Altschuldenproblematik ist in der Tat ein wichtiges Thema. Ich habe auf das Problem der strukturschwachen Regionen hingewiesen. Bundesweit fließen laut Bundeswirtschaftsministerium 13 Prozent der GRW-Mittel in touristische Infrastruktur. Selbst in dem besten Fördergebiet in Deutschland, in den sogenannten C-Fördergebieten der GRW („Gemeinschaftsaufgabe Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) gibt es in bestimmten Regionen bis zu 90 Prozent Infrastrukturunterstützung und wir erleben, dass Kommunen diese 10 Prozent Eigenteil, die am Ende noch übrig bleiben, dann nicht stemmen können, weil sie überschuldet sind, weil sie sagen, ja, die einzelne Investition in den Radweg, in die Tourist-Information, in den Wanderweg, was auch immer, die ist wichtig, die wollen wir machen, aber wir nehmen jetzt mal die nächsten Jahre in den Blick und außerdem sind wir noch verschuldet und können das nicht leisten. Tourismus ist keine Pflichtaufgabe in den Kommunen, sondern eine freiwillige Aufgabe und wir wissen, dass genau diese Investitionen am Ende des Tages bei überschuldeten Kommunen hinten runterfallen. Wir hören das auch überall, insbesondere NRW, wo ja die Altschuldenproblematik auch besonders stark derzeit ist. Da würde natürlich eine schnelle Entschuldung, ein schneller Altschuldenabbau dramatisch dabei helfen, dass touristische Infrastrukturen und anderes mehr wieder möglich und finanzierbar sind.

Stichwort „Tourismuswissenschaften“. Das ist wirklich ein Trauerspiel, was wir da in den letzten Jahren erlebt haben. Mir fehlt ehrlich gesagt, Herr Schmidt, auch ein Stück weit die Erklärung. Ich

habe gesagt, jeder neunte Erwerbstätige in Deutschland ist im Tourismus und wir stehen vor ungeheuren Aufgaben und Herausforderung gerade im Innovationsbereich und trotzdem, Sie haben die Zahl ja genannt, haben wir insgesamt nur noch vier Standorte und wenn ich mir die Zahlen noch mal anschaue, welche Standorte abgebaut worden sind in den letzten Jahren, 2009 Berlin, 2012 Trier, 2013 Paderborn, 2017 Dresden, 2018 Lüneburg und jetzt 2021 mitten in Corona München, dann ist die Substanz eigentlich de facto weg im Bereich der Tourismusforschung. Was kann man tun? Der Bund kann natürlich nicht in die universitäre Landschaft der Länder im föderalen System eingreifen, aber er kann die richtigen Anreize setzen. Wir fanden das schon ganz spannend, dass der damalige Bundesverkehrsminister ein Programm für Radwegeprofessuren aufgelegt hat, um genau in diesem Bereich für die Universitäten Anreize zu schaffen, dass sich die Hochschullandschaft an dieser Stelle verstärkt. Was passiert, wenn wir das nicht tun? Wir werden Abwanderung haben, wenn Professoren und Lehrstühle nicht mehr da sind, der akademischen Nachwuchs wandert ins Ausland. Es wird schwer in Deutschland Promotionsmöglichkeiten zu bekommen und das ist sozusagen eine Spirale nach unten, die unendlich so weitergehen kann und am Ende fehlt uns eben der qualifizierte Nachwuchs, der qualifizierte kreative Nachwuchs genau in diesem Bereich, der die Branche nach vorn bringen kann und die Probleme, die wir jetzt haben, auch helfen kann zu lösen.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Kunz. Herr Moncsek hat das Wort.

Abg. **Mike Moncsek** (AfD): Vielen Dank für die fachliche Einführung von Ihnen. Nach Corona wäre der Neustart ohnehin schon schwierig geworden, jetzt ist die Ukraine-Krise noch dazu gekommen. Umso wichtiger ist die Frage für uns Politiker, wie der Neustart für den Tourismus in der ganzen Bundesrepublik erfolgreich begleitet werden kann. Um Ihnen beim Neustart politischen Rückenwind geben zu können, brauchen wir, und das haben Sie uns dargelegt, auf Ihren Gebieten Ihren Sachverstand. Sie können uns am besten aufzeigen, was die Tourismuswirtschaft jetzt für genau diesen Neustart braucht.

Meine erste Frage geht an Herrn Fuchs vom Deutschen Städte- und Gemeindebund. In Ihrer Stellungnahme zur heutigen Sitzung fordern Sie den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur und eine Modernisierung der Tourismusförderung des Bundes, um den Neustart bestmöglich zu schützen. Welche konkreten Maßnahmen sollte der Bund im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und bei der Modernisierung der Tourismusförderung beispielsweise im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur ergreifen? Gestatten Sie mir eine Nebenfrage. Sie sagten vorhin Förderbürokratie, können Sie dazu ein kurzes Beispiel nennen? Danke schön.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Bitte sehr Herr Fuchs.

**Timm Fuchs** (DStGB): Herzlichen Dank. Infrastrukturförderung ist wirklich eins der ganz zentralen Themen und in dem Zusammenhang auch das Thema „Bürokratieabbau“. Es gibt viele Förderprogramme in Deutschland, eigentlich viel zu viele, aber nicht so richtig viele richtig gute, die auch einfach zu händeln sind, auch flächendeckend für alle Städte und Gemeinden. Es kann nicht sein, dass es von der Finanzkraft einer Kommune abhängt, dass Förderprogramme in Anspruch genommen werden können. Eben gerade wurde schon gesagt, dass stark verschuldete Kommunen oftmals nicht in der Lage sind, Eigenanteile zu erbringen. Wenn das so ist, dann müssen wir doch dafür sorgen, dass im künftigen Tourismusförderprogramm diese Eigenanteile entfallen können, gerade zugunsten der Städte und Gemeinden, die die Eigenanteile nicht aufbringen können. Altschuldenregeln sind das eine, da kann ich mich natürlich nicht gegen aussprechen, aber was viel Besseres ist natürlich immer, und das ist ja eigentlich unsere Dauerforderung als kommunaler Spitzenverband, dass zunächst die Finanzkraft der Kommunen gestärkt wird, damit die Kommunen sich im Grunde selber helfen können, aus der finanziellen Misere herauszukommen und nicht weitere Alimentationen vom Bund oder auch von den Ländern in Anspruch nehmen müssen.

Zum Thema Verkehr, welche Bereiche sollten da gefördert werden? Da geht es vor allen Dingen um bessere Verkehrsanschlüsse, also nicht nur im Bereich der Straßen und Autobahnen, sondern auch

vor allen Dingen im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Im Koalitionsvertrag steht ja drin, dass das Bahnhofsprogramm modernisiert werden soll. Dazu muss man auch wissen, dass das Bahnhofsprogramm einigermaßen kompliziert ist. Es existiert im Moment in Form von vier Teilprogrammen. Warum fasst man die nicht so zusammen, dass das viel einfacher händelbar für die Städte und Gemeinden ist? Es gibt ein Handwerkerprogramm, es gibt ein Programm für Außenflächen im Bahnhofsbereich und so weiter und so fort. Warum macht man das nicht so, dass das Programm je nach Bedarf, den ich vor Ort habe, in Anspruch genommen werden kann, dass ich erst den Bahnhof möglicherweise modernisiere, dass ich auch verkehrsübergreifend planen kann, also, dass ich sozusagen am Bahnhof auch gleich Radverkehrsabstellanlagen bauen kann, dass ich das mit der E-Mobility verknüpfe, je nach dem Bedarf, den ich vor Ort habe. Damit wäre den Städten und Gemeinden sehr geholfen und im Übrigen auch der Deutschen Bahn, denn die würde damit auch gestärkt werden. Vielen Dank.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank. Somit kommen wir zur zweiten Fragerunde und es hat sich Reginald Hanke gemeldet. Bitte sehr.

**Reginald Hanke** (FDP): Vielen Dank. Ich hätte eine Frage an Herrn Günther. Sie sind in Ihrer Stellungnahme darauf eingegangen, dass der Dialog zum Neustart zwischen Politik und den Branchen besser werden muss. Welche Erwartung haben Sie denn nun konkret, damit an die geplante Plattform der Zukunft im Tourismus angeknüpft werden kann?

Die zweite Frage geht an Herrn Norbert Fiebig. Wir haben es nun ja nicht mehr nur mit der Pandemie zu tun, jetzt ist es auch noch der Krieg der Ukraine hinzugekommen. Welche Möglichkeiten haben solche Reiseunternehmen auf andere Zielgebiete, Quellmärkte umzustellen und wie lange werden sie aus Ihrer Sicht dafür brauchen?

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU). Herr Günther bitte sehr.

**Christian Günther** (BVCD): Vielen Dank für die Frage Herr Hanke. Ich fand ein ganz gutes Beispiel war der Dialog, der im Rahmen der nationalen Tourismusstrategie stattgefunden hat. Dort gab es mehrere, ich glaube es waren sechs Treffen an verschiedenen Standorten überall in Deutschland. Das Interessante dabei war, dass diese Dialogform sehr umfassend geführt worden ist. Es waren Vertreter des Bundes anwesend, es waren Vertreter der Länder anwesend, die Mitarbeiter aus den entsprechenden Referaten, die für Tourismus zuständig sind in den Ministerien, aber es war auch die Branche in ihrer kompletten Fülle anwesend. Es waren nicht nur wenige große Verbände da, sondern auch Nischenverbände. Ich komme selbst aus einem Nischenthema, aber wer außer uns kennt sich denn genau mit dem Thema Camping und Wohnmobilstellplätze aus? Auch diese Themen müssen natürlich gehört werden, weil Tourismus, wir haben es ja schon gehört, Herr Kunz hat es mehrfach betont, ist eben sehr vielfältig und ich denke das war ein guter Aufschlag. Man muss sich sicherlich nicht in diesem Umfang jedes Jahr treffen, aber eben eine Plattform aufbauen, wo alle beteiligten Akteure mindestens einmal im Jahr an den Tisch kommen und bestimmte Themen dann eben auch in Arbeitsgruppen gemeinsam bearbeiten. Ich glaube, das wäre ein ganz guter gangbarer Weg.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Herr Fiebig hat das Wort.

**Norbert Fiebig** (DRV): Vielen Dank für die Frage. Die Frage war, wie können Osteuropa-Spezialisten ihr Programm derart diversifizieren, dass die Abhängigkeit hier nachlässt. Viele Unternehmen sind sicherlich schon entsprechend aufgestellt, dass sie auch teilweise mit anderen Zielgebieten kompensieren können, aber es gibt auch die reinen Spezialisten, den reinen Russlandveranstalter, der kann natürlich nicht innerhalb kürzester Zeit sein Produktportfolio umstellen. Das dauert sicherlich ein, zwei Jahre, um die Programme entsprechend zu entwickeln. Das andere ist, ich muss dann auch die Kundenakzeptanz finden, ich muss eine andere Klientel ansprechen. Also, das ist nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen und das wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Wenn wir beispielsweise über einen Russlandveranstalter sprechen, dann ist er aktuell, neben der Tatsache, dass er keine zusätzliche Buchung mehr bekommt und seine alten Buchung stornieren muss, auch damit konfrontiert, dass beispielsweise geleistete Anzah-

lungen, die er den russischen Partnern schon geleistet hat und leisten musste, gar nicht mehr zurück erhalten kann, selbst wenn der russische Partner das wollte. Durch das Abschalten von Swift gibt es überhaupt keine Möglichkeit mehr. Wir haben also hier in diesem Bereich der Spezialisten in Osteuropa, und jetzt in dem Beispiel in Russland, eine große Herausforderung, wo ich glaube, wo man geeignete Maßnahmen, spezifische Maßnahmen für solche Fälle auch eine Lösung finden muss. Von heute auf morgen lassen sich solche Programme bei den Veranstaltern nicht umstellen, das bedarf etwas Zeit und das löst nicht das kurzfristige sehr brennende Problem dieser Veranstalter.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Fiebig. Anja Karliczek hat das Wort.

Abg. **Anja Karliczek** (CDU/CSU): Zum einen würde mich nochmal von Herrn Günther das Thema ländliche Räume und Stellplätze für Wohnmobile interessieren. Das eine sind ja die Campingplätze, auf denen man quasi Langzeiturlaub macht, aber es gibt ja zunehmend auch Wohnmobile und vielleicht auch gerade im ländlichen Raum den Bedarf zur Diversifizierung. Können Sie dazu etwas sagen?

Die zweite Frage geht an Frau Strohkirch. Sie haben eben über die Spritpreise gesprochen. Können Sie uns das ein bisschen fassbarer machen, was diese Explosion an Spritpreisen für Sie ausmacht, vielleicht indem Sie uns sagen was, ich sage mal, prozentual in so einer Reise, in so einer Busreise am Ende an Kosten steckt für den Sprit und inwieweit Sie davon ausgehen, dass das überhaupt im Markt, wenn das länger gehen würde, aufnahmefähig wäre oder was glauben Sie, wie geht am Ende auch, ich sage mal, die Nachfrage zurück, wenn Sie plötzlich 50 Prozent oder vielleicht auch mehr teurer werden?

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Herr Günther, bitte sehr.

**Christian Günther** (BVCD): Vielen Dank für die Frage Frau Karliczek. Die Wohnmobilstellplätze sind ein Trend, der so vor 20 Jahren ungefähr seinen Lauf genommen hat und sich in den letzten zehn Jahren sehr, ja fast explosionsartig, erhöht hat. Die Zahl der Wohnmobilstellplätze, das ist einfach dem getragen, dass sich die Zahl der zugelassenen Wohnmobile vervierfacht hat in den letzten zehn Jahren. Es werden jetzt ungefähr 80.000 Wohnmobile jedes Jahr in Deutschland neu zugelassen. Die Wohnmobilfahrer unterscheiden sich oft dadurch, dass sie sehr flexibel sein wollen, von Ort zu Ort reisen wollen, während der Wohnwagenfahrer in der Regel eher an einem Ort verbleibt und wenn er die Region erkundet, nutzt er sein Zugfahrzeug. Das Problem mit den Wohnmobilstellplätzen ist sicherlich ein baurechtliches Problem. Nach § 10 der Baunutzungsverordnung sind eigentlich Campingplätze nur in Sondergebieten der Erholung zu errichten und die Wohnmobilplätze würden eigentlich genau genommen unter diese Regelung fallen. Nichtsdestotrotz gibt es Sondergenehmigungen auf lokaler Ebene, aber wir denken auch, dass es hier gut wäre in der Baunutzungsverordnung entsprechend nochmal nach zu regeln, gerade die ältere Gesetzsprechung kennt oft auch Wohnmobile nicht. Wohnmobile werden in der Rechtsprechung als Wohnwagen bezeichnet, auch das ist sicherlich nicht ganz sachgerecht. Wir müssen auch zum Beispiel mit Blick aufs Melderecht stärker auf die Digitalisierung setzen, weil gerade auf Wohnmobilstellplätzen, wenn sie sehr klein sind, schlichtweg gar kein Angestellter vor Ort oder selten vor Ort ist, um überhaupt dem Meldewesen nachzukommen. Auch hier müssen wir eben auf Automatenlösungen oder vielleicht auf Apps setzen.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Frau Strohkirch.

**Melina Strohkirch** (bdo): Vielen Dank für die Frage Frau Karliczek. Welchen Anteil der Spritpreis in der Kalkulation hat, ist sehr unterschiedlich. Das handhabt jedes Unternehmen ein wenig anders durch unterschiedliche Arten von Mischkalkulation. Was ich aber auf jeden Fall sagen kann, allein der Vorlauf für die Produktion einer solchen Busreise braucht ungefähr fünf Monate. Dazu gehört beispielsweise die Katalogproduktion, Bewerbung und Einkauf der Einzelleistungen. Das bedeutet, dass so oder so eine kurzfristige Steuerung über eine Erhöhung des Reisepreises kaum möglich ist. Vor allem, weil das Pauschalreiserecht gar nicht mehr als acht Prozent überhaupt zulässt bei einseitiger Erhöhung des Reisepreises beim Kunden und acht Prozent ist keine Relation zu dem Dieselpreis.

Was ich auch dazu sagen muss, selbst wenn die

Unternehmen jetzt für die nächste Katalogproduktion ihre Preise um 50, 60 Prozent anheben, gehen wir davon aus, dass die Buchungen zurückgehen würden. Wir sprechen beim Reisebus immer noch von einer sehr preissensiblen Klientel und das Verständnis wird bei den Kunden derzeit immer geringer. Die Reisekunden hatten jetzt nach zwei Jahren Pandemie andauernd Anrufe. Es haben sich die Einreisebedingungen im Zielgebiet geändert, sie müssen jetzt doch wieder eine Maske tragen, sie brauchen jetzt wieder 2G, nein, sie brauchen 3G. Es gab sehr viele Anrufe wegen Veränderungen für die geplante Reise, auf die sich die Kunden freuen. Wenn man jetzt wieder mit der Preissteigerung kommt, natürlich bekommt man das erklärt, aber inwiefern der Kunde da überhaupt noch bereit ist, das Ganze mitzutragen, wage ich zu bezweifeln. Wir haben auch in der letzten Woche tatsächlich eine aktuelle Umfrage geschaltet bei unseren Mitgliedern und es zeigt sich, dass über 81 Prozent der Unternehmen jetzt schon sagen, dass sie aufgrund des Dieselpreises keine Gewinnmarge mehr einfahren und sogar existenziell bedrohliche Verluste einfahren, weil sie derzeit noch ihre Reisen stattfinden lassen für die Leute, die mitfahren möchten, nur um dieses Gefühl weiterhin zu transportieren. Danke.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Als Nächste hat Lena Werner das Wort.

Abg. **Lena Werner** (SPD): Vielen Dank für die Ausführungen und die Fragen, die Sie schon beantwortet haben.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Zöllick. Wir wollen keine zusätzlichen bürokratischen Lasten schaffen, sondern wir haben uns mit der Ampel ja vorgenommen zu entlasten. Es ist auch im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir den digitalen Meldeschein einführen. Es gab dazu auch schon verschiedene Pilotprojekte. Können Sie vielleicht nochmal auf die Auswirkung oder die entsprechenden Entlastungen, die ein digitaler Meldeschein mit sich bringen würde, eingehen und auch darauf, worauf wir bei einer Einführung achten müssen, dass eben alle Betriebe mitgenommen werden, große wie kleine?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Fuchs, Sie haben eben auch nochmal beschrieben, dass viele Gemeinden überlastet sind mit den Zuströmen, die jetzt auch gerade nochmal in der Pandemie gekommen sind. Wir haben das auch in meiner Heimat sehr stark gemerkt, gerade in der Vulkaneifel sind die Maare beispielsweise überlaufen und da haben wir neben der Belastung der Gemeinden, der Geduld der Menschen vor Ort, auch die Belastung der Natur, die darunter natürlich auch sehr sehr stark leidet. Können Sie vielleicht sagen, welche gezielten Maßnahmen wir treffen können, um eben Besucherlenkung zu ermöglichen und dann auch gerade nochmal mit dem Blick darauf, dass wir eine gute Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen herstellen können und ebenso auch eine bessere Zusammenarbeit gewährleisten? Danke schön.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank. Herr Zöllick bitte sehr.

**Guido Zöllick** (DEHOGA): Dankeschön Frau Werner. Das Thema digitaler Meldeschein ist in erster Linie eine Form, wie wir es für den Gast bequemer machen können, wie er schneller bei uns den „Check-In Prozess“ macht und wie wir ihn und wie wir unsere Mitarbeiter zeitlich entlasten können. Insofern ist es dann über diese Zeitersparnis auch eine finanzielle Entlastung. Die genaue Größenordnung kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, das hängt immer von der Größe des jeweiligen Unternehmens ab, wie viel man da tatsächlich einspart. Die digitale Anmeldung ist ja nur ein Teilprozess des gesamten „Check-In“ bzw. der Rechnungslegung. Wichtig in dem Zusammenhang ist, dass Systeme miteinander kombiniert und gekoppelt werden, denn der reine digitale Meldeschein ist beispielsweise in den touristischen Gebieten immer noch zu knüpfen an die vor Ort mögliche Kurtaxanmeldung und da hapert es in der Praxis leider noch. Das kann ich aus eigenem Erleben hier im Ostseebad Warnemünde berichten. Wir können einen digitalen Meldeschein noch lange nicht in der kommunalen Software dann mit einspeisen, es fehlen dort Schnittstellen. Genau das, glaube ich, ist die Aufgabe jetzt für die nächsten Wochen und Monate, dass wir solche Dinge miteinander kombinieren, um tatsächlich eine Entlastung für den jeweiligen Betrieb zu erzielen.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank. Herr Fuchs hat das Wort.

**Timm Fuchs** (DStGB): Stichwort „Besucherstromlenkung“. Da müssen wir ziemlich viel investieren. Sie haben es gesagt, in die Digitalisierung und in die digitale Besucherstromlenkung, dass die Leute über ihre Smartphones, mit denen sie unterwegs sind, ganz genau wissen, so wie das ja auch bei beispielsweise von der Bahn-App schon kennen, inwiefern sind Verkehrsträger, Verkehrswege ausgelastet, inwiefern gibt es dann möglicherweise auch Alternativrouten, Alternativwege, die wir nehmen können. Digitalisierung ist natürlich auch ein Thema, Besucherstromlenkung ist ein Thema, was wieder Investitionen in den Gemeinden erfordert. Daher meinen wir, dass das im Koalitionsvertrag festgelegte Modernisierungsprogramm gerade diese Digitalisierungsinvestition fördern sollte.

Das Thema „Overtourism“ bzw. Vereinbarkeit von Natur und Tourismus haben wir nicht nur in der Vulkaneifel gehabt, sondern auch gerade letztes Jahr bei der Eröffnung in den Alpenregionen. Die Leute sind wirklich in Massen in Naturgebiete, teilweise in Naturreservate, Naturschutzgebiete geströmt, ohne Rücksichtnahme auf Fauna-Flora-Habitat, auf die Tiere, die dort leben. Das ist eine kommunikative Herausforderung und das gehört meiner Ansicht nach auch in eine gemeinsame Plattform, in der auch Bund, Länder und Tourismusakteure versammelt sind, dass beispielsweise so etwas wie eine Informations- und Kommunikationskampagne gefahren wird gegenüber den Bürgern, gegenüber den Leuten, die in den Urlaub fahren, dass sie Rücksicht nehmen müssen auf die Natur, wenn sie sich touristisch in Deutschland bewegen. Vielen Dank.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank. Stefan Schmidt hat das Wort bitte sehr.

Abg. **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage an Herrn Günther vom Bundesverband der Campingwirtschaft. Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf verwiesen, dass die Übernachtungszahlen im ersten Pandemiejahr, also 2020 2,2 Millionen höher waren als im zweiten Pandemiejahr, wo es nur noch 1,6 Millionen Übernachtungen waren, obwohl es im zweiten Jahr schon entsprechende Impfmöglichkeiten, Testmöglichkeiten auch vor Ort gab. Können Sie diesen Rückgang von 2020 auf 2021 erklären und welche Erwartungen haben Sie für das laufende Jahr?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Fuchs vom Städte- und Gemeindebund. Sie haben unter anderem das Thema Arbeitskräftemangel angesprochen und gefordert, dass beispielsweise Langzeitarbeitslose qualifiziert und Ältere aktiviert werden müssen. Geht es auch aus Ihrer Sicht um, ich sage mal, die Rahmenbedingungen fürs Arbeiten in der Tourismusbranche wie Bezahlung, wie Arbeitszeiten, wie Aufstiegschancen? Vielleicht als kleiner Einblick von mir noch, den ich vergangene Woche vor Ort bei meiner regionalen Bundesagentur bekommen habe. Sie hat untersucht, inwieweit Menschen, die in der Pandemie im Gastgewerbe und in der Lebensmittelbranche arbeitslos geworden sind wieder in die entsprechende Branche zurückgekommen sind. Entgegen der sonstigen Trends, wie wir es zum Beispiel bei medizinischen und verarbeitenden Berufen hatten, kehrten nur 50 Prozent der Menschen wirklich wieder ins Gastgewerbe und in die Lebensmittelbranche zurück. Ist das nicht auch ein notwendiger Anteil, dass auch aus der Branche heraus ein Stück weit Verbesserungen kommen, um die Kräfte in der Branche halten zu können?

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Herr Günther und dann Herr Fuchs.

**Christian Günther** (BVCD): Vielen Dank für die Frage Herr Schmidt. Nur kurz zur Klarstellung, die 2,2 Millionen Übernachtungen in 2020 und die 1,6 Millionen Übernachtungen in 2021 sind nur die Übernachtungen der ausländischen Gäste, also nicht der gesamte Campingmarkt. Das hat uns natürlich überrascht, weil wir in den anderen europäischen Campingdestinationen gesehen haben, dass die Ausländer im zweiten Jahr wieder zurückkamen. Auch der deutsche Camper ist in Europa die wichtigste Zielgruppe vieler Urlaubsländer, auch die sind wieder zurückgekommen. Schönes Beispiel Kroatien, die sind im ersten Pandemiejahr um circa 50 Prozent eingebrochen, es gibt kaum Binnennachfrage historisch, weil es ein kleines Land ist und es ist im zweiten Jahr eigentlich wieder auf das Niveau zurück. In Deutschland sind die ausländischen Gäste im ersten Jahr wie überall weggeblieben und sind im zweiten Jahr sogar noch mehr weggeblieben. Das war für uns natürlich eine Überraschung und wir führen das eindeutig zurück auf die doch sehr restriktiven Regeln, die wir hier im heimischen Markt hatten und vor allen Dingen auf

die große Undurchsichtigkeit. Gerade wenn wir die ausländischen Gäste in den Blick nehmen, die durch Deutschland mit dem Wohnmobil oder mit dem Wohnwagen eine Tour machen und dann in jedem Bundesland eine andere Regel wiederfinden, das ist denen schwer zu vermitteln. Das ist in der Kommunikation im Vorfeld der Reise auch schwer näherzubringen. Es ist schon für die Deutschen ein sehr großer Nachteil. Das ist eigentlich der große Punkt, deshalb sind wir auch der Meinung, es bedarf einer optimalen Kommunikationskampagne und das ist auch der Grund, warum wir dafür plädieren, die Mittel der DZT aufzustocken.

**Timm Fuchs** (DStGB): Wie kann man die Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern? Das ist ein ganz wichtiges Thema. Da sind allerdings die Ausgangsbedingungen ganz unterschiedlich, je nach der Wirtschafts- und Finanzkraft der jeweiligen Betriebe. Es gibt viele Gemeinden, die schaffen es, die Leute ganzjährig zu beschäftigen und nicht entlassen zu müssen, sondern sozusagen ganzjährig gute Arbeitsbedingungen den Leuten zu bieten. Das klappt aber nicht überall. Was wir da brauchen, ist vor allen Dingen Flexibilisierung, auch bei der Arbeitnehmerüberlassung zwischen den Gebietskörperschaften, zwischen den Kommunen und meinetwegen auch zwischen Kommunen und Ländern, das ist so ein Ansatz. Ein weiterer Ansatz ist der Mindestlohn, den auch anzuheben und da zu einer Verbesserung zu kommen, ist ja auch vorgesehen im Koalitionsvertrag. Das können wir an der Stelle nur unterstützen, wobei wir alle auch wissen, dass man auch bei den Arbeitnehmern eine Lohndifferenzierung im Tourismus hat und auch weiter haben muss, nicht nur wegen der Qualifikation der Menschen, sondern auch, weil viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, wir haben von den notleidenden Branchen gehört, nicht so viel bezahlen können wie möglicherweise andere. In dem Zusammenhang ist die Unterbringung auch ein ganz wichtiges Thema. Es geht nicht nur um die eigentliche Bezahlung, sondern es geht auch um die Lebensbedingungen, um die Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und es geht, weil wir ja auch schon über die Ukraine-Krise gesprochen haben, auch um erleichterte Bedingungen für die Arbeitsaufnahme von geflüchteten Menschen. Wir haben aus einzelnen Bereichen der Arbeitsagenturen gehört, dass in großen Städten zum Teil nur ein Anlaufpunkt für diese Menschen besteht mit Terminvorlauf von einem Monat und mehr, wo sie erstmal dahin gehen können und sagen können „wir sind arbeitsuchend“, obwohl sie dringend benötigt werden in den touristischen Gebieten. Wir plädieren daher ganz stark dafür, an der Stelle mit sowas wie vorläufigen Arbeitserlaubnissen zu arbeiten, damit die Leute erstmal dort, wo sie gebraucht werden, auch die Arbeit aufnehmen können und ich sage mal jetzt flapsig „den ganzen Papierkram, den kann man dann später halt klären“. Ich glaube, damit wäre nicht nur dem Tourismusbereich, sondern auch den geflüchteten Menschen sehr geholfen. Vielen Dank.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank. Letzter Fragesteller ist Herr Moncsek, bitte sehr.

Abg. **Mike Moncsek** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Zöllick von der DEHOGA. Ich habe aus dem sächsischen DEHOGA-Bereich Stimmen gehört, dass das Gastgewerbe bereit ist, Geflüchteten aus der Ukraine Unterkunft zu gewähren. Deshalb meine Frage an Sie, welche Unterstützungsmaßnahmen des Bundes können Sie sich vorstellen, um gerade auf dem Land und in strukturschwachen Regionen eine temporäre Unterbringung von Frauen und Kindern aus der Ukraine in Pensionen oder kleineren Hotels zu ermöglichen?

Meine zweite Frage würde ich gerne an Frau Strohkirch und Herrn Zöllick stellen und zwar zu den Energiekosten. Welche Maßnahmen erhoffen Sie sich von uns bzw. von der Bundesregierung, um eine sichere und finanzierbare Energieversorgung für kleinere und mittelständische Unternehmen mit dem hohen Energiebedarf, was Sie vorhin schon ausgeführt haben, zu gewährleisten? Dankeschön.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank. Herr Zöllick, Sie haben das Wort.

**Guido Zöllick** (DEHOGA): Zum ersten Thema „Unterbringung Geflüchteter“. Es ist so, dass wir über unsere Landesverbände in den Bundesländern generell entsprechende Börsen sozusagen geschaffen haben, wo wir sammeln, wie viele Unterkünfte können wir zur Verfügung stellen, welche Zimmer können wir zur Verfügung stellen. Dann geht es in

erster Linie darum, wie werden diese Informationen weitergegeben, wie erlangen wir Kenntnis davon, wen wir in welcher Form unterbringen können, ist ein Kind dabei, sind zwei Kinder dabei, wie alt sind sie und solche Dinge. Das ist wichtig, um dann entsprechend auch in den Einrichtungen, Vorkehrungen zu treffen. Grundsätzlich ist die Hilfe sehr groß und die Möglichkeit bei uns in den Betrieben auch durchaus gegeben. Es gibt unterschiedliche Formen wie die Gemeinden damit umgehen, welche Entlohnung es dafür gibt, welche Bezahlung für die Zimmer und für die Versorgung dann zur Verfügung steht. Grundsätzlich ist es aber wirklich eine Frage der Kommunikation in erster Linie, wie wir noch besser und zielgerichteter werden können.

Das Zweite, was Sie kurz ansprachen, ist das Thema der steigenden Energiekosten. Hier ist uns vor allen Dingen wichtig, dass wir als Branche die Zuversicht und auch die Zusage haben, dass wir in unseren Betrieben nicht wieder als nicht-systemrelevant eingeführt werden. Aktuell ist gerade die Situation, dass wir vielerorts Anrufe von den Energieversorgern haben, in denen es heißt: „Wie viel verbraucht ihr denn, wie schnell könnt ihr das reduzieren, wenn nicht genug Gas insgesamt da ist?“. Viele meiner Kollegen machen sich Sorgen, dass wir dann wieder die Ersten sein werden, die in irgendeiner Form ihr Geschäft abschalten müssen. Das müssen wir zwingend vermeiden und da müssen wir Zukunftssicherheit und Planungssicherheit geben.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank. Frau Strohkirch bitte.

**Melina Strohkirch** (bdo): Derzeit ist es so, dass wir in Deutschland den Rabatt des Energiesteuersatzes von 14 Cent pro Liter haben. Es wäre auf jeden Fall notwendig, dass dieser Rabatt erhöht wird und vor allen Dingen auch für die Reisebusse entfristet wird. Dem steht aber die Energiesteuerrichtlinie der EU im Wege. Deutschland darf derzeit ÖPNV-Unternehmen ein Tankrabatt von 5 Cent pro Liter gewähren, und das aber auch nur, weil es für diese Regelung einen Bestandsschutz gibt. Die Bundesregierung müsste sich jetzt dafür einsetzen, dass dieser Bestandsschutz ausgeweitet wird, dass er auch für die Reise- und Fernbuslinienverkehre gilt und vor allen Dingen bis auf 40 Cent pro Liter erhöht und entfristet wird. Eine weitere Sache, die auch noch zum Tragen kommt, ist die CO2-Steuer. Derzeit ist es so, dass die klimaschädlichen Kraftstoffe stärker besteuert und klimafreundlichere Kraftstoffe oder Alternativen gefördert werden. Das bedeutet aber im Endeffekt, dass der Pkw, der derzeit sehr schnell zu elektrifizieren ist, immer weiter gefördert wird und immer attraktiver wird, was ja auch absolut erstmal im ersten Schritt zu begrüßen ist, der Reisebus aber, weil er derzeit noch alternativlos ist, weil es einfach noch nicht die passenden Fahrzeuge am Markt gibt, immer weiter besteuert und immer höher besteuert wird. Deswegen muss der CO2-Preis eindeutig auch gesenkt werden für den Reisebus.

Vorsitzende **Jana Schimke** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Strohkirch.

Wir sind am Ende unserer öffentlichen Anhörung angelangt. Ich möchte mich bei Ihnen allen bedanken für Ihr Kommen und für den regen Austausch, für die vielen Informationen, die Sie uns heute einmal mehr mit auf den Weg gegeben haben.

Schluss der Sitzung: 16:19 Uhr

Jana Schimke, MdB
**Vorsitzende**

Stellungnahme

**Deutscher Bundestag**
Ausschuss für Tourismus

Ausschussdrucksache
20(20)15

06.04.2022 - öffentliche Anhörung

bdo | DIEBUSUNTERNEHMEN

2022-03-30

**Neustart – Perspektiven für den Tourismus**
**Perspektive für die Bustouristik**

*Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) ist der Spitzenverband der deutschen Busbranche und vertritt die Interessen der privaten und mittelständischen Unternehmen aus dem Bereich Personennahverkehr, Bustouristik und Fernlinienverkehr gegenüber Politik und Öffentlichkeit.*

## Ist-Zustand

Die mittelständische und privat geführte Bustouristik ist nun seit mehr als zwei Jahren stark von der Corona-Pandemie gebeutelt. Nach dem Aufruf zum Tourismus-Verzicht sanken die Fahrgastzahlen dramatisch. Hinzu kommen nun die schwerwiegenden Auswirkungen des furchtbaren Kriegsgeschehens in der Ukraine. Die in dieser Stellungnahme aufgerührten unternehmensschädlichen Konsequenzen gefährden einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Vor der Pandemie beförderten die Reise– und Fernbusse fast 100 Millionen Reisegäste im Jahr. Doch zwei Jahre Pandemie und Abstandgebote sind bei den Kunden nicht spurlos vorbeigegangen. Auch wenn die Unternehmen bei den Gästen wieder einen merklichen Anstieg des Wunsches nach Reisen spüren, wird es, laut Bundesamt für Güterverkehr, trotzdem noch bis 2024 dauern, bis sich das Busreisegeschäft wieder vollkommen erholt hat. Der immer wiederkehrende Stillstand gefährdet Arbeitsplätze, derzeit rund 42.000 direkt in der Busbranche und insgesamt knapp 240.000 Arbeitsplätze direkt und indirekt bei ihren Zulieferern. Mit mittlerweile insgesamt 14,3 Milliarden Euro Bruttoumsätzen im Jahr, ist die Busbranche ein unverzichtbarer Wirtschaftszweig.

Bereits im Mai des vergangenen Jahres sollte für die Bustouristik und die gesamte Tourismuswirtschaft wieder eine Perspektive für die erfolgreiche Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit ermöglicht werden. Der bdo hatte hierfür bereits ein Restart-Konzept eingereicht und branchennahe sowie praxisorientierte Rahmenbedingungen aufgezeigt, die für die Erholung der mittelständischen Busbranche notwendig sind. In der Tourismusbranche bieten Busse, unter anderem Personen ohne Zugang zum Individualverkehr, auch in Pandemiezeiten sichere Mobilität. Außerdem ist der Bus mit seiner hervorragenden Umweltbilanz nach wie vor fast alternativlos wenn es um motorisiertes und klimafreundliches Reisen geht. Damit der von Ihnen thematisierte „Neustart“ in dem geplanten Fachgespräch eine Chance hat, nehmen Sie sich bitte den nachfolgenden Punkten an, um ganzheitliche und branchenübergreifende Lösungen auf den Weg zu bringen. Die Bustouristik benötigt diese Perspektive, um diese auch an die Reisegäste weitergeben zu können.

## Corona-Pandemie

Im Zuge der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Schließungsanordnungen stand die nationale und internationale Bustouristik still. Zeitweise galt ein Busreiseverbot. Die so wichtigen Klassenfahrten wurden abgesagt oder sogar untersagt, Vereinsfahrten wurden nicht mehr gebucht oder storniert. Um weiterhin die Kosten im Unternehmen decken zu können, haben mittlerweile die meisten Unternehmer:innen ihre Ersparnisse und ihre Altersvorsorge aufbrauchen müssen. Der bdo ist dankbar für die umfangreiche finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung in Form der Überbrückungshilfen und des Kurzarbeitergeldes. Doch es existieren weiterhin zahlreiche Busunternehmen, die aufgrund ihrer Mischbetriebsstruktur für die Überbrückungshilfen keine

Antragsberechtigung durch die Bundesregierung erhalten haben. Auch die inzwischen faktisch fehlende Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge im Rahmen des verlängerten Kurzarbeitergeldes führt zu weiteren finanziellen Mehrbelastungen, die durch die Unternehmen kaum zu bewältigen sind. **Die Pandemie ist noch nicht überstanden und so darf auch die notwendige finanzielle Unterstützung seitens der Bundesregierung nicht enden.** Außerdem haben Bund und Länder sich in zahlreichen Konferenzen auf einheitliche Corona-Maßnahmen verständig, welche schlussendlich auf Länderebene aber unterschiedlich angewandt wurden. Die deutsche Bustouristik hat etliche Schutzmaßnahmen entwickelt und wendet seit Pandemiebeginn hervorragende Hygienekonzepte an, um die Sicherheit für die Reisegäste sicherzustellen. Die Kunden haben einen großen Wunsch zu reisen und Deutschland als „Reiseweltmeister“ wieder an die Spitze zu bringen. Doch trotz der Bemühungen seitens der Busunternehmen wurden durch den deutschen “Flickenteppich” immer wieder starke Verunsicherungen bei den Reisegästen hervorgerufen und die bustouristischen Betriebe vor ungeahnte administrative Herausforderungen gestellt. Bis zum heutigen Tag kämpft die Branche mit einem Verordnungschaos, welches eine reibungslose Wiederaufnahme des Busreiseverkehrs, unter Berücksichtigung der Ansprüche an die Hygiene und den Infektionsschutz, kaum ermöglicht.

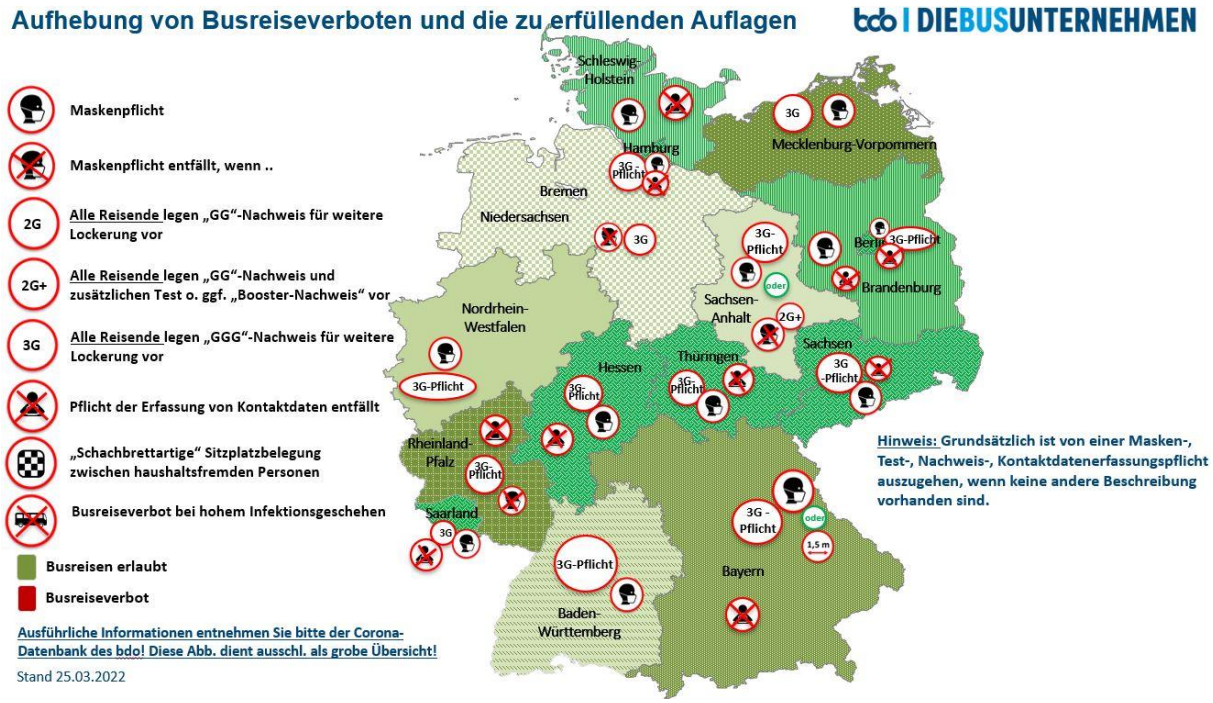


Der Bustourismus ist aber kein Pandemietreiber und es ist an der Zeit, dass die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dem Föderalismus geschuldeten „Flickenteppich“ entgegenzuwirken und bundesweit einheitliche Regelungen in Kraft zu setzten**. Deshalb fordert der bdo die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, endlich einheitlich abgestimmte Regelungen umzusetzen.**

## Ukraine-Krise und die Kraftstoffpreisexplosion

Der Krieg in der Ukraine hat auch die Bustouristik erschüttert. Zahlreiche Unternehmen der privaten und mittelständischen Bustouristik haben sofort Ihre Bereitschaft gezeigt, die flüchtenden Personen auf sicherem Weg nach Deutschland zu bringen. Zahlreiche Busunternehmen stehen im engen Kontakt zu den karitativen Organisationen und Stiftungen, um jegliche Unterstützung zu bieten, die in ihrer Macht steht. Die Busbranche ist sich bewusst, dass die derzeitige Situation vor allem auch auf

Regierungsebene viele Problemfelder aufbringt und enormen Handlungsbedarf fordert. Dennoch stehen die Busunternehmen erneut mit dem Rücken an der Wand. Nicht nur, dass aufgrund des Krieges die Reisegäste von Reisen in osteuropäische Staaten wieder zurücktreten und den bezahlten Reisepreis zurückverlangen. Die Unternehmen kämpfen zudem mit massiven Preissteigerungen beim Diesel. Gemäß Ergebnissen der aktuellen bdo-Blitzumfrage (März 2022) geben rund 81 % der 377 teilnehmenden bustouristischen Unternehmen an, dass die Dieselpreisexplosion deutliche bis existenzielle Folgen für ihr Geschäft hat. Die Unternehmen verzeichnen keine Gewinn-Margen mehr und registrieren darüber hinaus sogar (erhebliche) Verluste.

Mit der zu begrüßenden Aussicht seitens der Bundesregierung, die pandemischen Auflagen zu lockern, haben auch die Buchungen in der Bustouristik zunächst zugenommen. Allerdings konnte keines der Unternehmen bei der Kalkulation der Reisen mit solch einer Preissteigerung rechnen. Die Unternehmen haben im vergangenen Jahr auf Grundlage ihrer Kosten, wie dem Dieselpreis von durchschnittlich 1,38 EUR/Liter, die Reisepreise kalkuliert, beworben und verkauft. Aufgrund der kurzfristigen Preissteigerung um 60 ct/Liter Diesel, ist deren gesamte Kalkulation hinfällig und die prognostizierten Gewinne werden zu Verlusten. Selbst wenn sich die Reisebusse nun mit Reisegästen wieder füllen, werden die Unternehmen die so dringend benötigten Gewinne nicht erzielen können. Die mittelständische Busbranche bittet eindringlich um Unterstützung. Da wir die Entwicklung der Weltmarktpreise nicht beeinflussen können, muss sich der Lösungsansatz auf die nationalen Instrumentarien konzentrieren. **Es bedarf dringender staatlicher Investitionen.** Die derzeitige Entlastung beim Dieselpreis um 14ct/Liter ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. **Der bdo fordert hier eine Energiesteuerrückerstattung in Höhe von 40ct/Liter. Zusätzlich ist die $CO_2$-Steuern in der Höhe von 9,5 Cent zu senken.**

**Steuerliche Gleichbehandlung**

Die vorhin aufgeführten, finanziellen Hilfsprogramme der Bundesregierung haben einen Großteil der Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützt. Doch die eigentliche Herausforderung besteht nun darin, das Geschäft wieder auf Vorkrisenniveau zu bringen. Der Reisebusverkehr kämpft nach den Verunsicherungen durch die Pandemie nun mit den Verunsicherungen der Kunden durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine. Der Mietomnibusverkehr als noch größerer Anteil des Gelegenheitsverkehrs wird auf absehbare Zeit ebenfalls nicht das Vor-Corona-Niveau erreichen. Vereinsfahrten, Klassenfahrten oder Konzerte mit ausverkauften Plätzen finden noch nicht in ausreichender Anzahl statt.

**Damit eine spürbare Belebung der Branche und eine Perspektive für nach den Krisen geschaffen werden kann, bedarf es unbedingt einer Reduzierung der Mehrwertsteuer für Busreisen – sowohl für Tickets im Fernbus als auch für Fahrten im Gelegenheitsverkehr.** Diese Senkung würde unter 100 Millionen Euro pro Jahr kosten und ist absolut überfällig. Ohne den Bus wird die geplante Verkehrswende und die damit zusammenhängende Emissionseinsparung nicht gelingen. Neben Deutschland gibt es lediglich drei EU-Mitgliedstaaten, die noch den vollen Mehrwertsteuersatz auf internationale Busreisen erheben. Alle anderen Länder haben sich richtigerweise dafür entschieden, entweder gar keine Mehrwertsteuer oder nur den ermäßigten Satz zu fordern.

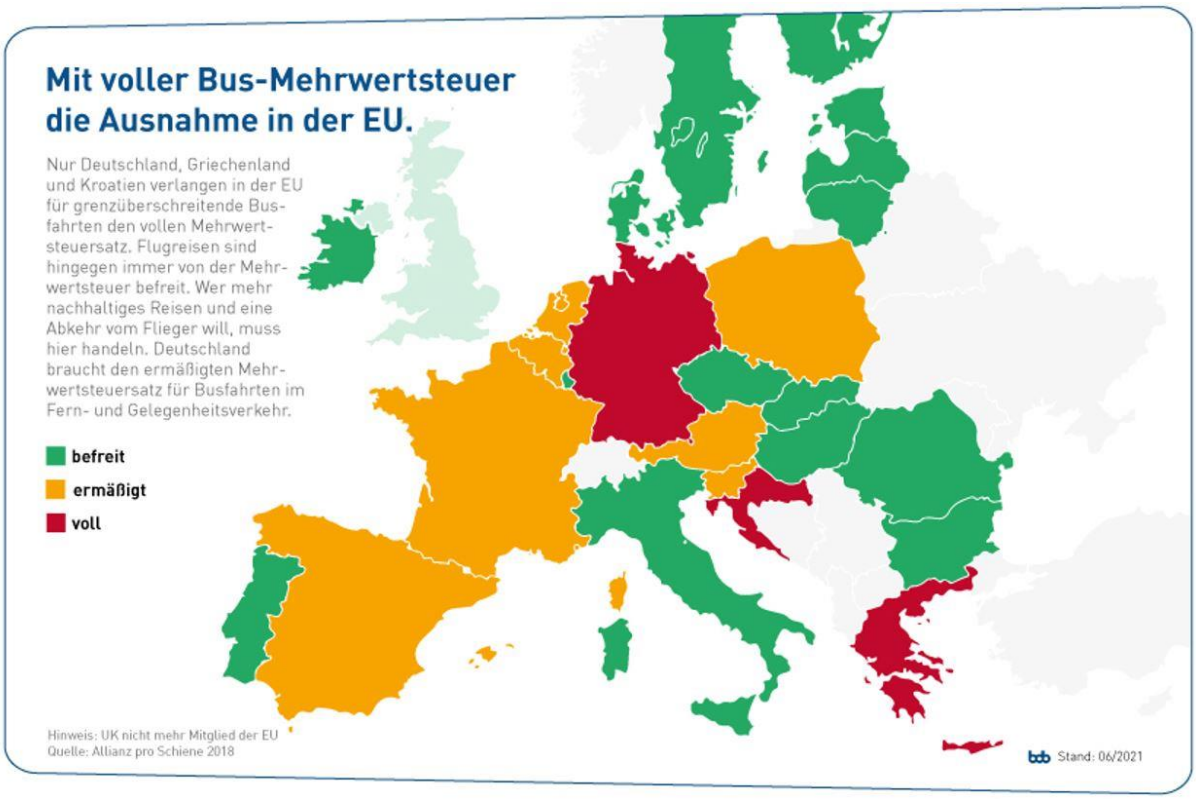


Deutschland muss hier nachziehen. Denn die Erfahrung beim Schienenfernverkehr zeigt: Eine niedrigere Mehrwertsteuer führt zu deutlich mehr Fahrgästen. Im Busbereich ist eine ähnliche Entwicklung zu erwarten.

Hinzu kommen die Auswirkungen der **"Fit for 55"** Initiative der EU-Kommission. Der bdo begrüßt die Einführung des Emissionshandels im Verkehr und die Reform der Energiesteuerrichtlinie. Hierbei sollen im Endeffekt höhere Kosten für klimaschädliche Schadstoffe klimafreundliche Alternativen fördern. Im Pkw-Bereich werden damit auch erste Ziele erreicht, belasten aber gleichzeitig unverhältnismäßig den Busreiseverkehr. Der Diesel-Motor ist auf der Mittel- und Langstrecke beim Reisebus auf absehbare Zeit noch alternativlos. Es gibt schlicht und ergreifend keine alternativ angetriebenen Fahrzeuge für diese Einsatzzwecke sowie die dafür notwendige Infrastruktur. Durch die (sinnvolle) Bevorzugung von Elektrizität wird Pkw-Fahren für viele Menschen absehbar deutlich günstiger. Busfahren auf längeren Strecken wird hingegen deutlich teurer und unattraktiver. Damit würden mehr Pkw auf unseren Straßen und weniger Reisende in Bussen unterwegs sein. Das genaue Gegenteil einer Verkehrswende. **Deshalb schlägt der bdo eine Überarbeitung des jetzigen Entwurfs vor. Die ermäßigten Energiesteuersätze für alle öffentlichen und Gelegenheitsverkehre sollten gestattet und die Energiesteuerbefreiung von „grünen" Treibstoffen für Bus- und Bahnverkehre ermöglicht werden, da diese die klimafreundlichen, motorisierten Reisen ermöglichen.**

**Fahrpersonalmangel**

Der Fachkräftemangel beherrschte die Tourismus- und damit auch Reisebusbranche bereits vor der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise. Die Auswirkungen dieses Mangels sind inzwischen für den privaten Bustourismus mehr als dramatisch. Das vergleichsweise hohe Durchschnittsalter der heutigen

Fahrerinnen und Fahrer, die absehbare, demografische Entwicklung und die allgemeine Ausbildungssituation in Deutschland lassen den Schluss zu, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren noch weiter verstärken wird. Bereits heute besteht in 85 % der Busunternehmen ein akuter Fahrpersonalmangel.

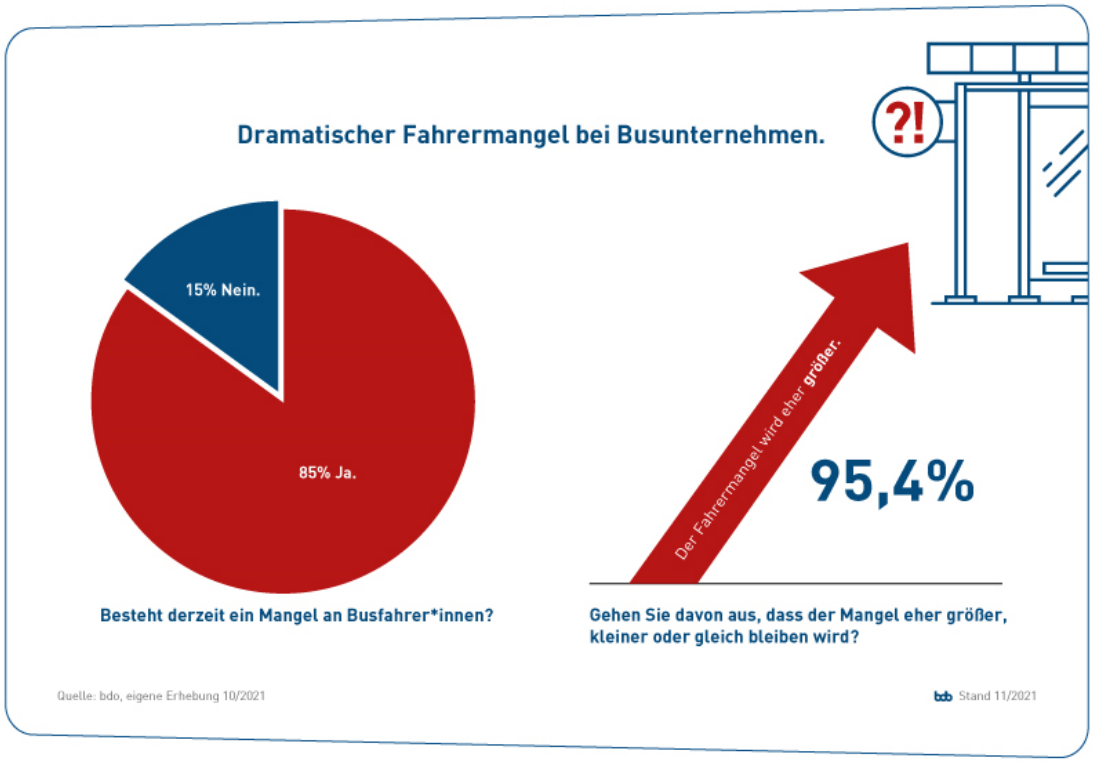


Hinzu kommen die fehlenden Fachkräfte in den Werkstätten und in den Reisebüros der Reisebusunternehmen. Als weitere notwendige Rahmenbedingung, um der deutschen Reisebusbranche eine Perspektive für die Zukunft zu ermöglichen, bedarf es Unterstützung seitens der Regierung, um diesem massiven Personalmangel entgegenzuwirken. Hierfür sind mehrere Maßnahmen notwendig: Neben der Rekrutierung von Fahrpersonal in Deutschland ist es unerlässlich, auch das Potential ausländischer Fachkräfte verstärkt zu nutzen. **In diesem Zusammenhang bedarf es nun den zügigen und konsequenten Abbau bürokratischer Integrationshemmnisse sowie der Anerkennung der Führerscheine aus Drittstaaten. Damit die Betriebe das notwendige Fahrpersonal ausbilden können, müssen die enormen Ausbildungskosten gesenkt werden.** Diese sind gerade im europäischen Vergleich unverhältnismäßig hoch. Während in Deutschland der Führerschein inklusive Berufsfahrerqualifikation zwischen 8.000 EUR und 11.000 EUR kostet, belaufen sich in Österreich die Kosten nur auf 2.000 EUR bis 4.000 EUR. Diese Diskrepanz stellt eine ungemeine Wettbewerbsverzerrung im europäischen Raum dar. **Damit diese ausgeglichen wird, sollte zum Beispiel die Berufskraftfahrerqualifikation – wie in Österreich – in die Fahrausbildung integriert werden. Dadurch könnten die Kosten und der Zeitaufwand erheblich reduziert werden. Ergänzend könnten die erforderlichen Pflichtstunden der Führerscheinklasse D auf das Niveau der Klasse D1 gesenkt werden. Alternativ müsste der Busführerschein finanziell gefördert werden. Hierfür sollte außerdem gleichzeitig mehr Wert auf digitale, virtuelle und flexiblere Ausbildungsinhalte gelegt werden, um die Kosten weiter zu reduzieren.** Der bdo appelliert an die Bundesregierung, die seit langem überholten und veralteten Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Busfahrer:innen zu erneuern.

**Ausblick zur Tourismusplattform**

Der Bus als Baustein innerhalb der vielfältigen Wertschöpfungskette der Tourismuswirtschaft ist unerlässlich, um nachhaltige und zukunftsorientierte Reisen zu ermöglichen. Die Touristik ist ein Zusammenspiel von einer Vielzahl an Branchen, wie z.B. die Beherbergungsbranche, Gastronomie, Beförderungsdienstleister und die Veranstaltungsbranche. Damit die hier aufgeführten Anregungen und die zukünftigen Aufgaben aller Branchenvertreter zielgenau, praxisnah und effizient bewältigt werden können, sollte die im Koalitionsvertrag angesprochene Tourismusplattform schnell konzipiert und die Zusammenarbeit mit dem bdo aufgenommen werden. Im bdo sind zwei Drittel der privaten Busunternehmen organisiert, womit der Verband eindeutig wie kein anderer die Branche vertritt. Es ist unerlässlich, dass aus dem vergangenen Vorgehen gelernt wird und ein intensiver Austausch zwischen den touristischen Branchenvertretern und den landes- und bundespolitischen Vertretern zur Erreichung einer Perspektive für den Tourismus entsteht. Die Reisebusbranche steht in engem Kontakt mit der touristischen Wertschöpfungskette. Dem bdo ist es ein hohes Anliegen, dass sowohl Politik als auch Wirtschaft geschlossen die deutsche Tourismusbranche wieder gestärkt in die Zukunft führen.

Zudem regt der bdo weiterhin dringend ein europaweit abgestimmtes Vorgehen, gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission, an. Denn auch wenn sich die Perspektive für den Tourismus langsam, zunächst innerhalb Deutschlands, wieder entwickeln kann, sollte unser aller Ziel sein, möglichst schnell wieder Urlaub in Europa und der Welt zu ermöglichen.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus

Ausschussdrucksache
20(20)16

06.04.2022

*Anlage 2*

BVCD

BVCD in Deutschland e.V. · Spandauer Burgwall 22a · 13581 Berlin

Bundesverband der Camping-
wirtschaft in Deutschland e.V.

Spandauer Burgwall 22a
13581 Berlin

Tel +49 30 337783-20
Fax +49 30 337783-21

info@bvcd.de
www.bvcd.de

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus
Sekretariat

per E-Mail: tourismusausschuss@bundestag.de

Berlin, 01.04.2022

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Tourismus zum Thema „Neustart - Perspektiven für den Tourismus"**

**hier:** Stellungnahme des Bundesverbandes der Campingwirtschaft in Deutschland e.V. (BVCD)

**Abgestimmte Coronaschutzverordnungen**

Der Gesundheitsschutz der hiesigen Bevölkerung hat selbstverständlich die höchste Priorität und lokale wie regionale Unterschiede sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dennoch können die Entscheidungsträger der Länder und des Bundes gemeinsam für einen einheitlichen, transparenten und nachvollziehbaren Rechtsrahmen und somit Planungssicherheit bei den Betrieben sowie Gästen sorgen. Der BVCD begrüßt die bisherigen Aktivitäten des Bundes wie zum Beispiel die regelmäßigen Bund-Länder-Konferenzen und die Anhörungen im Tourismusausschuss, gleichwohl sieht der BVCD dringenden Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst einheitlicher Kriterien.

1. Für die sogenannte „Hotspot-Regelung" fehlt es an einheitlichen Kriterien. Den Ländern wird es in Bezug auf die Gebietskörperschaften frei überlassen, unter welchen Gesichtspunkten eine konkrete Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage nach § 28a Satz 1 IfSG besteht.
2. Die gefassten Beschlüsse auf Bundesebene und die (abweichenden) Regelungen der Länder zeigen in der Praxis oft Umsetzungsprobleme. Der BVCD und andere Verbände kritisierten in der Vergangenheit massiv die fehlende Einbeziehung der Branche, um praxistaugliche Lösungen zu finden. Der BVCD fordert eine schnelle Gründung der im Koalitionsvertrag genannten „Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus", um die Branche mit den Entscheidungs- und Umsetzungsträgern auf Bundes- und Länderebene zusammenzuführen und einen direkten Dialog zu starten. Eine Koordinierungsfunktion könnte nach Ansicht des BVCD auch das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes wahrnehmen.
3. Die bisherigen Erfahrungen aus zwei Pandemiejahren zeigen stark saisonale Verläufe bei den Infektionen. Der BVCD bittet Bund und Länder sich frühzeitig dahingehend abzustimmen und entsprechende Maßnahmen zu vereinbaren, dass weitere „Wellen" im kommenden Herbst/Winter vermieden werden.

**Den europäischen Wettbewerb im Blick halten**
Im Jahr 2018 verzeichneten die deutschen Campingplätze mit 4,8 Mio. Übernachtungen ausländischer Gäste ihren bisherigen Rekordwert. Im Jahr 2020 lag diese Zahl bei 2,2 Mio. und im Jahr 2021 bei nur 1,6 Mio. Übernachtungen durch Gäste aus dem Ausland. Bemerkenswert ist hierbei, dass im 2. Pandemiejahr ein Minus von 24,5 % in den Statistiken steht, obwohl im Gegensatz zum 1. Pandemiejahr flächendeckende Impf- und Testmöglichkeiten genutzt werden konnten. Auch mit Blick auf die gesamten Übernachtungszahlen auf deutschen Campingplätzen lässt sich keine „Lernkurve" feststellen, und so ist Deutschland die einzige große Campingdestination in Europa, welche im Jahr 2021 Rückläufe bei den Übernachtungszahlen gegenüber 2020 verzeichnen musste. Der BVCD fordert die Entscheidungsträger des Bundes und der Länder auf, den europäischen Wettbewerb stärker bei seinen Entscheidungen im Blick zu halten.

1. Deutschland war im 2. Pandemiejahr eines der wenigen Länder in Europa, in dem im Zuge der Schutzmaßnahmen Campingplätze geschlossen wurden. Bis heute gibt es keine Nachweise, dass Camping das Infektionsgeschehen negativ beeinflusst. Der bezeichnende Charakter dieser Urlaubsform in der Natur bietet hervorragende Voraussetzungen für touristische Angebote auch in der höchsten Intensitätsstufe der Pandemie. Der BVCD begrüßt, dass eine Schließung der Campingplätze durch das Auslaufen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite ausgeschlossen ist.
2. Entscheidungen in den Bund-Länder-Konferenzen sollten auch unter Berücksichtigungen des europäischen Kontext getroffen werden. Strenge Restriktionen im Inland bei gleichzeitiger Freizügigkeit ausländischer Destinationen sind das Gegenteil von nationaler Wirtschaftsförderung.
3. Die geplanten Kürzungen des Budgets für die Deutsche Zentrale für Tourismus kritisiert der BVCD grundsätzlich und möchte zudem das Augenmerk darauflegen, dass von den Aktivitäten der DZT alle Zweige des nationalen Tourismus profitieren.

**Hilfsmaßnahmen für schwer betroffene Unternehmen fortführen**
Die Corona- und Überbrückungshilfen des Bundes haben vielen Betriebe bisher geholfen und werden mit Sicherheit dafür sorgen, dass große Teile des touristischen Angebots die Krise überstehen können. Aber: Auch im dritten Coronajahr ist die Tourismusbranche massiv durch die Pandemie betroffen und nicht jeder Betrieb „ist über den Berg". Die Hilfsmaßnahmen sollten unter der Maßgabe fortgeführt werden, dass auf regionaler Ebene eine Bewertung der Stellung eines betroffenen Anbieters berücksichtigt wird, dies kann zum Beispiel durch Einbeziehung des jeweiligen Destinationsmanagements erfolgen.

**Dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken**
Eines der drängendsten Probleme, mit dem die Tourismuswirtschaft schon vor der Pandemie zu kämpfen hatte, ist der Fachkräftemangel bzw. dem Personalmangel. Dieser hat sich durch die Corona-Pandemie nochmals deutlich verschärft: Kurzarbeit und fehlende Perspektiven haben dazu geführt, dass Fachkräfte in großer Anzahl abgewandert sind und die Tourismusbranche im Wettstreit um Fachkräfte noch weiter ins Hintertreffen geraten ist.

1. Der Krieg in der Ukraine führt zu einer massiven Flüchtlingsbewegung. Der BVCD begrüßt die Aktivierung der Massenzustrom-Richtlinie auf EU-Ebene und wünscht sich eine schnelle und unbürokratische Abwicklung auf nationaler Ebene.

2. Wir unterstützen, dass sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag eine stärkere Förderung von Berufssprachkursen zum Ziel gesetzt hat. Mangelnde Deutschkenntnisse erschweren die Einbindung ausländischen Fachpersonals deutlich. Das Anbieten von niedrigschwelligen Sprachkursen ist für die berufliche Eingliederung von Zugewanderten und Geflüchteten essenziell, das derzeit verfügbare Angebot an Sprachkursen jedoch in keiner Form ausreichend. Daher befürworten wir den von der Bundesregierung geplanten Ausbau der Kapazitäten niederschwelliger Sprachkurse ausdrücklich.
3. Die Hinzuverdienstgrenze bei vorzeitigem Rentenbezug von derzeit 6.300 Euro ist durch den in den letzten Jahren gestiegenen Mindestlohn im gleichen Verhältnis anzupassen. Aus der Steigerung des Mindestlohns von 8,50 € bei Einführung im Jahr 2015 auf 12 € im Jahr 2022 ergibt sich eine neue Hinzuverdienstgrenze von 8.894 Euro im Jahr. Im Zuge dessen sollte die Obergrenze für geringfügig Beschäftigte von 450,- Euro auf 635,- Euro erhöht werden.
4. Aktuell müssen Mitarbeiterunterkünfte bzw. -wohnungen, die vom Arbeitgeber unentgeltlich bereitgestellt werden und nicht im Rahmen der doppelten Haushaltsführung berücksichtigt werden können, vom Arbeitnehmer als Sachbezug versteuert werden. Dazu werden 241,00 EUR monatlich, bzw. 2/3 der ortsüblichen Vergleichsmiete, zugrunde gelegt. (vgl. SvEV §2 Nr. 3 bzw. § 8 Abs. 2 Satz 12 EstG). Dies macht es für Arbeitnehmer aus strukturschwachen Regionen unattraktiv (Saison-) Jobs bei ferngelegenen Campingplätzen anzunehmen. Hierdurch entsteht deutschen Unternehmen im Wettbewerb um internationale Arbeitskräfte gegenüber Unternehmen in Österreich, den Niederlanden oder anderen europäischen Mitgliedsstaaten, in denen eine Wohnraumüberlassung steuerfrei ist, ein erheblicher Wettbewerbsnachteil. Wir fordern, dass die zur Verfügungstellung von Wohnraum für Saisonarbeitskräfte stets steuerbefreit ist.

*Anlage 3*

**Deutscher Bundestag**

Ausschuss für Tourismus

Ausschussdrucksache
20(20)17

06.04.2022

DStGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Timm Fuchs
Beigeordneter

Marienstraße 6
12207 Berlin

Postfach 450140
12171 Berlin

Telefon: 030-77307-206
Telefax: 030-77307-200

Internet: www.dstgb.de
E-Mail: timm.fuchs@dstgb.de

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per E-Mail: tourismusausschuss@bundestag.de

01.04.2022

**Stellungnahme zum öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Tourismus am 06. April 2022 zum Thema „Neustart - Perspektiven für den Tourismus"**

Sehr geehrter Frau Schimke,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zum öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Tourismus und nehmen nachfolgend Stellung.

**Bedeutung des Tourismus für die Städte und Gemeinden**

Der Deutschlandtourismus hat bis zum Beginn der Corona-Pandemie zu einer positiven Entwicklung in vielen Kommunen im gesamten Bundesgebiet beigetragen. Denn branchenfreundliche Rahmenregelungen und gut ausgebaute touristische Infrastrukturen haben nicht nur direkte wirtschaftliche Effekte, sie tragen auch zur Attraktivität der Städte und ländlichen Räume bei.

Die Dimension der Corona-Pandemie zeigt sich seit 2020 besonders im Tourismus, sowohl in den Städten als auch auf dem Land, wo ganze Regionen vom Tourismus abhängig sind. Es gilt nun, den Neustart bestmöglich zu stützen, Arbeitsplätze zu sichern und vor allem den Betrieben und allen weiteren Tourismusakteuren eine verlässliche Perspektive zu bieten.

**Der Neustart braucht Verlässlichkeit**

Die Beherbergungsbetriebe in Deutschland verzeichneten nach Angaben des Statistischen Bundesamts im vergangenen Jahr 310,3 Millionen Gästeübernachtungen. Das waren 2,7 % Übernachtungen mehr als im Jahr 2020, aber noch 37,4 % weniger als im Vorkrisenjahr 2019. Die Daten belegen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den internationalen wie nationalen Tourismus in Deutschland auch 2021 deutlich zu spüren waren, trotz eines gut laufenden Sommergeschäfts. Bund und Länder sind daher aus kommunaler Sicht auch weiterhin gefordert, Vorgaben und Auflagen im Bereich des Tourismus eng abzustimmen sowie transparent und frühzeitig zu kommunizieren. Nur ein gemeinsamer länderübergreifender Rahmen schafft Transparenz und Vertrauen für die Reisenden und letztlich eine planbare Perspektive für die stark betroffenen Tourismusakteure und Tourismusgemeinden. Die Städte und Gemeinden haben bewiesen, dass sie mit Einschränkungen umgehen können.

Voraussetzung ist jedoch die Planbarkeit. Absoluten Vorrang muss selbstverständlich weiterhin die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gäste haben, um diese zu schützen, die Ausbreitungen des Coronavirus zu verhindern und das Vertrauen in das Reiseland Deutschland weiter zu stärken. Entsprechend erprobte Konzepte und Teststrategien können dies ermöglichen. Eine besondere Rolle kommt weiterhin der ausreichenden Verfügbarkeit von verlässlichen und kostenfreien Tests zu. Diese wirken zudem vertrauensbildend, beispielsweise im Zuge des Neustarts von Präsenzveranstaltungen, Kongressen und Messen.

**Städtetourismus und Innenstadtentwicklung**

Die Erholung des Tourismus in den Städten und Gemeinden stellt sich sehr differenziert dar. Während bestimmte Küsten- und Alpenregionen wieder eine höhere Nachfrage erfahren, erholt sich beispielsweise der Städtetourismus seit Beginn der Pandemie nur langsam. Hier wirken sich die starke Abhängigkeit zum Kultur- und Veranstaltungsbereich, das weiterhin eingeschränkte Dienstreise- und Kongressgeschäft sowie die Einschränkungen beim Einzelhandel massiv aus.

Viele städtische Veranstaltungsgesellschaften wie Messen, Kongresszentren oder Kulturbetriebe mussten ihr Geschäft massiv zurückfahren und tragen weiterhin ein hohes Risiko bei der Neuplanung von Formaten. Kommunale Unternehmen müssen deutlicher als bisher in den Blick genommen werden. Die maßgeblichen Wirtschaftshilfen sind für kommunale Unternehmen weiterhin nicht zugänglich, was die kommunalen Haushalte teilweise extrem belastet.

Um die Entwicklung und Aufrechterhaltung lebendiger Innenstädte zu unterstützten, aber auch um den Städtetourismus zu fördern müssen sowohl der Einzelhandel als auch die Gastronomie gestärkt werden. Zudem müssen kommunale Konzepte und

Maßnahmen zur Wiederbelebung, Nutzungsmischung und letztlich Frequenzsteigerung der Innenstädte fortlaufend gefördert werden.

Das im vergangenen Jahr vom Bund aufgelegte Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ ist hier ein wesentlicher Schritt. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, ist es erforderlich, dieses Programm auch in den Folgejahren fortzuführen bzw. einen Innenstadtfonds des Bundes aufzulegen, der mit jährlich mindestens 500 Mio. Euro ausgestattet werden sollte. Auch braucht es in diesem Bereich einen fortlaufenden Dialog aller Innenstadtakteure unter Einbindung von Bund und Ländern. Neben der Arbeit des „Beirat Innenstadt“ sollte dies durch eine Bundesinstitution „Allianz für Innenstädte“ etabliert werden.

Die Städtebauförderung des Bundes bildet mit einem Schwerpunkt auf lebendige Zentren ebenfalls einen wichtigen Baustein für die Belebung von Innenstädten und sollte, von 750 Mio. Euro zukünftig auf mindestens 1,5 Milliarden Euro pro Jahr erhöht werden. Die begleitende Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern muss künftig mehrjährig angelegt werden, um bessere Planbarkeit von Maßnahmen zu bieten.

**Tourismus auf dem Land und Arbeits- und Fachkräftemangel**

Die Einbußen im Tourismussektor treffen die Regionen in unterschiedlichem Ausmaß. In den ländlich geprägten Tourismusregionen entwickelte sich insbesondere die Beschäftigungssituation trotz Wirtschaftshilfen in eine gefährliche Richtung. Nach Rückmeldungen aus unserer Mitgliedschaft droht weiterhin eine zunehmende Abwanderung aus den Gemeinden mit dominierendem Tourismussektor. Der ohnehin vielerorts vorherrschende Arbeits- und Fachkräftemangel verschärft sich weiter. Wenn jedoch beispielsweise Gaststätten schließen, wirkt sich dies auf die Attraktivität weiterer Angebote und letztlich der gesamten Gemeinden aus. Diese Szenarien gilt es aufzuhalten.

Es bedarf aus Sicht des DStGB weiterer arbeitsmarktpolitischer Anstrengungen. Neben der notwendigen Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und der Aktivierung von lebensälteren Arbeitskräften und qualifizierten Geflüchteten bedarf es auch einer bedarfsgerechten Ausgestaltung der Zuwanderungspolitik sowie der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tourismus. Zudem sollte der Austausch über den Umgang mit dem Fachkräftemangel seitens des Bundes und der Länder intensiviert werden, um kreative Lösungen stärker zu verbreiten.

**Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur**

Attraktive Tourismuskommunen verfügen über eine gut ausgebaute spezifische touristische Infrastruktur wie Wegeleitsysteme oder Tourist-Informationen. Gleichzeitig ist eine gut ausgebaute „klassische“ kommunale Infrastruktur, beispielsweise im Verkehrsbereich, essenziell für eine Tourismusregion. Sie kommt gleichermaßen den Touristen als auch den Einheimischen zugute, sei es im Freizeitbereich oder für eine gute Alltagsmobilität vor Ort. Gerade zur Hauptreisezeit stößt die

Verkehrsinfrastruktur in nachgefragten Reiseregionen an ihre Grenzen. Um Stausituationen zu vermeiden, braucht es u.a. ein koordiniertes Baustellenmanagement im Straßenverkehr.

In Zeiten von Klimaschutz und steigenden Energie- und Spritkosten wird die Verkehrswende bedeutender denn je. Hierbei müssen auch vor dem Hintergrund des Tourismus nachhaltige Verkehrsträger im Fokus stehen. Die Kommunen benötigen für die Transformation auch bei der touristischen Mobilität finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern: durch die Reaktivierung von Bahnstrecken, durch die Betriebsfinanzierung zusätzlicher und besserer Angebote bei Bus und Bahn durch eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel, durch Bahnhofsprogramme und durch den Ausbau der Radinfrastruktur (insbesondere eine Verstetigung des Radinfrastruktur-Sonderprogramms „Stadt- und Land).

Des Weiteren stellt der Aufbau von Ladeinfrastruktur auch für Tourismusgemeinden zunehmend einen Standortfaktor dar. Doch viele Kommunen sind weder personell noch finanziell in der Lage, den Ausbau aktiv voranzubringen, sei es durch die Akquise von Betreibern und Fördermitteln oder durch die Initiierung privaten Engagements vor Ort bei Handel, Gastronomie und Gewerbe. Hier bedarf es neben Förderprogrammen vor allem eines Know-how-Transfers in die Kommunen. Dem derzeit entstehenden Flaschenhals beim Ladeinfrastrukturausbau muss schnellstmöglich mit der Förderung von Elektromobilitätsmanagerinnen und -managern auf kommunaler Ebene begegnet werden. So kann die Koordination innerhalb der Verwaltungen aber auch zu den Tourismusakteuren vor Ort gelingen und der Aufbau von öffentlich-zugänglicher und privater Ladeinfrastruktur entscheidend beschleunigt werden. Zudem muss die Förderung von Ladeinfrastruktur den Netzanschluss einschließen.

Strukturschwache Regionen können durch die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur (GRW) auch Investitionen im Bereich des Tourismus tätigen. Hierbei sollten Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit stärker als bisher gefördert, jedoch nicht als zwingendes Kriterium etabliert werden. Bei der anstehenden Reform der GRW-Förderung gilt es weiterhin, dass Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Regionen im Blick zu haben. Aus Sicht des DStGB muss die GRW-Förderung insgesamt flexibler ausgestaltet werden.

**Akzeptanz und Besucherlenkung**

Für viele Tourismusgemeinden stellte gerade zu Beginn der Pandemie der unkoordinierte Zustrom von Tagesgästen eine kaum zu bewältigende Herausforderung dar. Die Menschen wichen zunehmend auf Orte und Routen abseits jedweder Ordnungs- und Kontrollmöglichkeiten aus, womit Konflikte beispielsweise zum Naturschutz aber auch Unmut bei der Bevölkerung vor Ort verbunden waren. Doch auch dort, wo Angebote mit großen Kapazitäten bestehen und genutzt werden, kann fehlende Besucherstromlenkung nicht nur in Pandemiezeiten zur Herausforderung werden. Die

Akzeptanz vor Ort sinkt, wenn Tourismus nicht geordnet stattfindet. Die Einstellung der Bevölkerung zum Tourismus ist jedoch ein zentraler Faktor für den langfristigen Erfolg von Tourismusdestinationen.

Nur durch gezielte Öffnung und Besucherlenkung kann ein geordneter Tourismus funktionieren. Damit sich Gäste gleichmäßig verteilen, darf es zudem nicht zu einem Wettlauf zwischen den Ländern und Regionen kommen. Es braucht bundesweit einheitliche Öffnungs- bzw. Offenhaltungsstrategien und gezielte Förderung für Maßnahmen der Besucherlenkung.

**Tourismusförderung des Bundes und Abbau von Förderbürokratie**

In der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass der Bund seine Rolle als Koordinator der nationalen Tourismuspolitik deutlicher als bisher wahrnehmen muss. Hierzu braucht es auf Bundesebene leistungsfähige Strukturen. Die Arbeit des Fachreferats Tourismus im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die Arbeit des erfolgreichen Kompetenzzentrums Tourismus sind daher zu verstetigen und auszubauen. Ebenso muss die Nationale Tourismusstrategie weiterverfolgt und der im Koalitionsvertrag verankerte Branchendialog „Nationale Plattform Zukunft des Tourismus“ zeitnah eingesetzt werden.

Eine aus unserer Mitgliedschaft häufig dargestellte Herausforderung stellt die Förderbürokratie dar. Aufwändige Antrags- und Nachweisverfahren sowie lange Prozesse der Bewilligung verzögern die Projekte in den Städten und Gemeinden um Jahre. Dies ist ein maßgeblicher Grund, weswegen Fördermittel trotz attraktiver Förderraten nicht abgerufen werden. Leistungsfähige Kommunen setzen Projekte daher trotz Förderangeboten selbst um, finanzschwache Kommunen mit wenig Verwaltungskraft können wiederum teilweise keine Kofinanzierung aufbringen und sind mit den Prozessen überfordert. Hier bedarf es, wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankert, einer angepassten Förderstruktur im Sinne einer Harmonisierung, Vereinfachung, Flexibilisierung und Beschleunigung der Prozesse im Interesse sichtbarer Erfolge vor Ort.

Eine den Neustart im Tourismus unterstützende Förderpolitik und das im Koalitionsvertrag angekündigte Modernisierungsprogramm müssen schnellstmöglich umgesetzt werden, damit die Tourismusakteure noch im Jahr 2022 wichtige Investitionsentscheidungen treffen können. Hierbei müssen Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung aber auch Qualitätsinitiativen im Fokus stehen. In den Städten und Gemeinden sorgen beispielsweise Programme zur energetischen Sanierung von Einrichtungen wie kommunalen Schwimmbädern für langfristig spürbare Effekte. Förderwürdig sind aus Sicht des DStGB zudem regionale und interkommunale Tourismuskonzepte und -projekte. Somit können Potenziale gebündelt werden.

Anlage 4

**Deutscher Bundestag**
Ausschuss für Tourismus

Ausschussdrucksache
20(20)18

06.04.2022

Deutscher Tourismusverband e.V.
Schillstraße 9 · 10785 Berlin
Tel. 030 / 856 215-0

kontakt@deutschertourismusverband.de
www.deutschertourismusverband.de

# Deutscher Bundestag - Ausschuss für Tourismus

# Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung zum Thema „Neustart - Perspektiven für den Tourismus" Mittwoch, den 06. April 2022, 15:00 – 16:30 Uhr

Der Deutsche Tourismusverband (DTV) ist der einzige föderal aufgebaute Dachverband der kommunalen, regionalen und landesweit touristisch tätigen Organisationen. Seit 1902 setzt er sich für eine erfolgreiche touristische Entwicklung in Deutschland ein und vertritt die Interessen von mehr als 100 Mitgliedern.

Wir bedanken uns für die Einladung zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Tourismus zum Thema „Neustart des Tourismus“ und möchten uns in unserer Stellungnahme auf folgende Punkte konzentrieren:

1. Corona-Bilanz für den Tourismus
2. Vorfahrt für Investitionen und Innovationen
3. Ein klarer strategischer Ansatz für den Tourismus im laufenden Jahrzehnt.

## 1. Corona-Bilanz für den Tourismus

Der Neustart des Tourismus nach der Pandemie fällt in eine Zeit, die überschattet wird vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Menschlich ist sie geprägt von Ängsten, Unsicherheiten und Betroffenheit angesichts des unermesslichen Leides der ukrainischen Bevölkerung und möglicher Folgen des Krieges auf der einen Seite und vielfältiger Solidarität und tatkräftiger Unterstützung auch des Tourismus für geflüchtete Menschen auf der anderen Seite.

Wohl kaum eine andere Branche steht so sehr für friedlichen Austausch und Völkerverständigung wie der Tourismus. Es gibt kein besseres Gegengewicht zum Krieg als Tourismus, wie Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck anlässlich der ITB im März 2022 in Berlin erklärt hat.

Die Branche will nach Monaten der Lockdowns, gesetzlicher Schließungen und Kapazitätsbeschränkungen und nicht zuletzt auch der Reisezurückhaltung neu starten in einer Zeit, in der die wirtschaftliche Situation gekennzeichnet ist von steigenden Preisen bei Energie, Mobilität und im Lebensmittelbereich.

### Weiterführung der Corona-Hilfen

Die Corona-Hilfen des Bundes und ergänzend der Länder waren sehr hilfreich für die betroffenen Tourismusakteurinnen und -akteure. Dennoch konnte eine substanzielle Schwächung der Branche nicht gänzlich verhindert werden.

Zwar ist die Zahl der Gästeübernachtungen 2021 mit 310,3 Millionen Übernachtungen insgesamt um 2,7 Prozent gegenüber 2020 (302,3 Millionen insgesamt) gestiegen. Dennoch liegt sie noch um 37,4 Prozent hinter der Gesamtübernachtungszahl 2019 (495,6 Millionen) zurück.[1]

Die Umsatzverluste betrugen nach Schätzungen des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr (dwif) von März bis Dezember 2020 knapp 69 Milliarden Euro[2] und weitere 58,9 Milliarden Euro von Januar bis Dezember 2021.[3] Wöchentlich sind das im Durchschnitt Umsatzverluste von rund 1,5 bis 1,6 Milliarden Euro.

Es ist notwendig, die Corona-Hilfen so lange wie erforderlich weiterzuführen. Die Verlängerung der Hilfen bis Ende Juni 2022 war ein wichtiger Schritt für die Neustart-Phase, damit betroffenen Unternehmen nicht auf den letzten Metern die Luft ausgeht.

Die Pandemie ist allerdings noch nicht überwunden. In vielen Betrieben sind die Kapitalreserven aufgebraucht und wurden Investitionen in die Infrastruktur verschoben. Die infolge des Ukraine-Krieges steigenden Kosten für Energie, Mobilität und Lebensmittel und zusätzlich der Personalmangel bilden eine weitere große Kostenbelastung. Sie stellen nicht nur für die touristischen Akteure eine erneute Belastung dar. Die Kostensteigerungen treffen auch die Reisenden selbst.

Die Bundesregierung ist gefordert, die Hilfen bis zur Rückkehr wirtschaftlicher Normalität zu verlängern und Kostensteigerungen auch für die Reisenden insbesondere im Bereich der Mobilität– soweit es möglich ist - abzufedern.

## Planbarkeit und Offenhaltungsstrategie

Vor große Herausforderungen haben die Branche die lange ausbleibenden, unklaren oder uneinheitlichen Öffnungsschritte gestellt. Tourismus in fast allen Segmenten ist keine „Licht aus, Licht an"-Branche. Eine verantwortungsvolle Öffnung braucht einen zeitlichen Vorlauf. Bund und Länder haben es aber Anfang 2021 über Monate versäumt, der Branche eine verlässliche Perspektive aufzuzeigen und schlüssige, verantwortungsvolle Öffnungskonzepte aus der Branche ignoriert. Stattdessen erhielt die Branche den Stempel als Pandemietreiber aufgedrückt, obwohl das Robert Koch-Institut in einer Studie dem Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit Reisen und touristischen Übernachtungen nur eine untergeordnete Rolle zugemessen hat.

Jetzt, zum Ende der Corona-Auflagen, ist eine einheitliche und verlässliche Offenhaltungsperspektive über den Sommer 2022 hinaus notwendig. Der Deutschlandtourismus hat mit strengen Schutz- und Hygienemaßnahmen erfolgreich seinen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie geleistet. Die drei Säulen Impfen, Testen, Schutz- und Hygienemaßnahmen sind und bleiben wichtig. Gerade in dieser Phase gilt, dass das Impfen den besten Schutz und damit auch die beste Sicherheit im Tourismus bietet. Es bleibt deshalb wichtig, dass noch mehr Impffortschritte erreicht werden, dass Testangebote bestehen bleiben und dass Schutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Es ist elementar für die Branche, dass auch über den Juni 2022 hinaus und vor allem mit Blick auf Herbst und Winter 2022 die kostenlosen Bürgertests beibehalten werden, um Gästen, Gastgebenden und touristischen Akteurinnen und Akteuren Sicherheit zu geben. Neben einer wirksamen Impfkampagne bedarf es

---

[1] Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 056 vom 10. Februar 2022, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/02/PD22_056_45412.html;jsessionid=E4FE071E58FB617DFE085ABF346740B1.live722, entnommen 30.03.2022

[2] Vgl. dwif-Corona-Kompass Februar 2021, https://www.dwif.de/infopool/publikation/dwif-corona-kompass-update-februar-2021.html, entnommen am 30.03.2022

[3] Vgl. dwif-Corona-Kompass März 2022, https://www.dwif.de/images/Corona/Kompass_2022/dwif_Corona_Kompass_2022_Update_Mrz.pdf, entnommen am 30.03.2022

staatlicher Unterstützung der Teststrategie. Die kostenlosen Bürgertests sind elementarer Teil des Basisschutzes und gehören zu einer verlässlichen Offenhaltungsstrategie.

## Unterschiedliche Betroffenheiten

Fest steht: Alle Segmente, alle Reiseregionen und alle Städte und Gemeinden in Deutschland sind von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, der Lockdowns und der Reise- und Beherbergungsverbote betroffen. Ob Flug-, Schiffs-, Bus- und Bahnreisen oder Städtetourismus, MICE-Bereich, tagestouristische und Freizeitangebote bis hin zu Privatvermietern, Gasthöfen, Hotels und Campingplätzen - alle Bereiche mussten wirtschaftliche Einbrüche verkraften. Dennoch sind die Betroffenheiten der Branche differenziert zu bilanzieren.

Von den Folgen der Pandemie in besonderem Maße betroffen ist der Städtetourismus. Die enge Verbindung des Städtetourismus mit dem Geschäftsreisesegment, dem Bereich der Messen und Kongresse und dem Kultur- und Veranstaltungsbereich, die alle in der Pandemie nahezu vollständig heruntergefahren worden sind, hat massive Folgen für die Innenstädte und den Einzelhandel.

Gerade der Städtetourismus leidet unter der Reisezurückhaltung ausländischer Gäste. Der Anteil ausländischer Gäste am gesamten Gästeaufkommen erreichte im vergangenen Jahr lediglich 10,0 Prozent. 2019 lag er bei 18,1 Prozent. Es fehlten damit 2021 gegenüber 2019 mehr als 58 Millionen Übernachtungen ausländischer Gäste in der Bilanz des Deutschlandtourismus.[4] Daher ist es gerade in der Phase des Neustarts dringend notwendig, die Werbung auf den internationalen Märkten zu verstärken.

Die Erholung in den verschiedenen Segmenten setzt ebenfalls höchst unterschiedlich ein. Unterkunftsformen wie der Campingbereich oder Ferienwohnungen und Ferienhäuser konnten im 2. Halbjahr 2021 bereits wieder Umsätze erzielen, die teilweise über denen von 2019 lagen. Dagegen sind Messen, Kongresse, Weihnachtsmärkte und große Events noch bis weit in das Frühjahr 2022 von Einschränkungen oder Untersagungen betroffen gewesen.

## Stärkung des Auslandsmarketings

Die Deutsche Zentrale für Tourismus wirbt international erfolgreich mit dem Slogan „German.Local.Culture.“ für die Vielfalt und für den nachhaltigen Qualitätstourismus des Reisezieles Deutschland.

Deutschland wird international von Experten als Nummer eins der nachhaltigen Reiseziele wahrgenommen und spricht damit weltweit eine immer größere Gruppe Reisender auf der Suche nach nachhaltigen Reiseerlebnissen an. Zum erfolgreichen Neustart des Tourismus gehört vor diesem Hintergrund zwingend ein starkes internationales Marketing für das Reiseziel Deutschland, um Gäste aus dem Ausland für einen Urlaub in Deutschland zu erreichen. Es bedarf daher gerade jetzt der Beibehaltung einer starken finanziellen Ausstattung, um durch internationales Marketing dem Tourismus in Deutschland beim Neustart zu helfen.

## Bekämpfung des Fach- und Arbeitskräftemangels

Eine weitere wichtige Herausforderung der Branche, die schon lange vor der Pandemie bestand, ist der Fach- und Arbeitskräftemangel. Wie bereits in der Stellungnahme zum nicht öffentlichen Fachgespräch zum Thema „Fachkräftemangel in der Tourismuswirtschaft“ des Tourismusausschusses am 16. Februar 2022 hingewiesen wurde, müssen vor allem folgende Aufgaben in Angriff genommen werden:

---

[4] Vgl. Statistisches Bundesamt, Monatserhebung im Tourismus - Fachserie 6 Reihe 7.1 - Januar 2022, https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Gastgewerbe-Tourismus/Publikationen/_publikationen-innen-tourismus-monat.html, entnommen 30.03.2022

- Mehr Wertschätzung und Verbesserung des Images der Branche: Der Tourismus hat besonders stark unter den Schließungen in der Corona-Pandemie gelitten. Tausende von Betrieben im Deutschlandtourismus waren seit Mitte März 2020 mehrfach Einschränkungen oder Untersagungen durch das Beherbergungsverbot mit der sogenannten Bundesnotbremse des § 28 b IfSG unterworfen. Während touristische Wirtschaftsbereiche undifferenzierten Beschränkungen unterlagen, wurden einem Großteil der Wirtschaft in Deutschland keine oder nur leichte oder jedenfalls von der Dauer und Intensität her geringere Beschränkungen auferlegt. Für das Image der Branche als verlässlicher und sicherer Arbeitgeber ist dadurch ein großer Schaden entstanden. Zahlreiche Arbeits- und Fachkräfte haben die Branche verlassen müssen, viele Auszubildende konnten die Ausbildung nicht fortsetzen und haben sich umorientiert. Es ist deshalb neben dem Einsatz innerhalb der Branche notwendig, dem Tourismus auch von politischer Seite deutlich mehr Wertschätzung zu geben. Aus einer aktuellen Studie zur Tourismusakzeptanz in Deutschland, die im Rahmen des Förderprogramms „LIFT Wissen“ entstanden ist, geht hervor, dass die Tourismusakzeptanz der Wohnbevölkerung hoch ist und die positiven Effekte (Tourismus sorgt für positives Image) wahrgenommen werden.
- Bessere Berufsorientierung sowie Steigerung der Ausbildungsqualität: Nur mit einer attraktiven Ausbildung kann dem Fachkräftemangel wirksam begegnet werden. Die duale Ausbildung muss gestärkt werden. Dazu gehören u.a. eine verbesserte Berufsorientierung bereits an den Schulen, Kooperationen von Schule und Tourismuswirtschaft, schulische Praktika im Tourismus, eine moderne Ausbildungsordnung, eine intensivere Kooperation von Betrieben und Berufsschulen, eine bessere Aus- und Weiterbildung der Ausbilder, die Einrichtung überbetrieblicher Azubi-Netzwerke, digitale Weiterbildungsplattformen, betriebsnahe und bezahlbare Unterkunftsmöglichkeiten und ein Freibetrag für Auszubildende bei der Versteuerung des geldwerten Vorteils aus Sachwertbezügen von Wohnraum und Verpflegung. Darüber hinaus müssen Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet werden. Beispielsweise sollten die während einer Berufsausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Studium angerechnet werden können. Die Forderung nach einer bundesweiten Fachkräftekampagne, die für touristische Ausbildungsberufe wirbt, wird unterstützt.
- Attraktive Arbeitsbedingungen: Aktuellen Untersuchungen zufolge nehmen sogenannte weiche Faktoren wie Wertschätzung, Arbeitskultur, Arbeitsklima, Vielfalt der Tätigkeit, Nachhaltigkeit im Betrieb, Vereinbarkeit von Familie und Beruf an Bedeutung immer mehr zu. Gleichzeitig verändern sich in Folge der zunehmenden Digitalisierung die Qualifizierungsanforderungen. So übernehmen Destinationsmarketingorganisationen mehr und mehr die Aufgaben des Destinationsmanagements. Die Arbeit im Tourismus – insbesondere auf der Destinationsebene – wird dadurch deutlich anspruchsvoller und muss sich mit anderen Bereichen vernetzen.
- Anwerbung von ausländischen Fachkräften und Integration von Geflüchteten: Angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels wird die Sicherung unseres Wohlstands nicht ausschließlich mit einheimischen Fachkräften gelingen. Laut eines Berichtes des Umweltbundesamtes könnte die entstehende Lücke an Fachkräften in Deutschland bis zum Jahr 2035 „knapp 4 Millionen betragen, darunter 2,7 Millionen mit Berufsabschluss und 1,1 Millionen Akademikerinnen und Akademiker.“[5] Es ist notwendig, die Chancen und Potenziale der Integration von Fachkräften aus dem Ausland und auch von Geflüchteten zu nutzen. Dazu müssen die Verfahren im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes deutlich beschleunigt, Sprachbarrieren abgebaut und der Zugang zum Arbeitsmarkt schneller ermöglicht werden.

[5] https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-01-16_texte_11-2020_themenpapier_fachkraeftemangel-tourismus.pdf , entnommen 30.03.2022

### Wiederaufbau der Tourismusforschung

Der Notwendigkeit einer leistungsfähigen Tourismuswissenschaft diametral entgegengesetzt wirkt die seit ca. zehn Jahren zu beobachtende Entwicklung des Rückbaus der Tourismuswissenschaft an Universitäten in Forschung und Lehre. Beleg ist die immer länger werdende Liste der aufgegebenen universitären Lehrstühle und Professuren im Bereich Tourismus: 2009 Berlin, 2012 Trier, 2013 Paderborn, 2017 Dresden, 2018 Lüneburg und zuletzt 2021 München.

Ein universitäres Tourismusstudium ist damit nur noch an wenigen Standorten (Eichstätt, Freiburg, Greifswald und Trier) möglich. Diese Entwicklung ist nicht nur für die Generierung von Grundlagenwissen und die Lösung der oben angeführten anstehenden Probleme dramatisch, sondern es ist zunehmend auch ein akademisches Nachwuchsproblem zu beobachten. Einerseits wandert der akademisch qualifizierte Nachwuchs für die weitere Universitätskarriere verstärkt ins Ausland ab, andererseits fehlen Promotionsmöglichkeiten für den heimischen akademischen Nachwuchs an Universitäten.

Als Folge fehlen qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten, um die Professuren im Bereich Tourismus an den Hochschulen für angewandte Forschung zu besetzen. Zudem wird es für die Tourismuswirtschaft in Deutschland zunehmend schwierig, akademisch ausgebildete Nachwuchskräfte für das mittlere und obere Management zu finden.

Die Verbände der Tourismuswirtschaft haben die Bundesregierung und die Bundesländer auf diesen Missstand bereits im Jahr 2018 und jetzt nochmals im Frühjahr 2022 hingewiesen.

Deutschland kann es sich nicht leisten, dass die Tourismusforschung immer weiter zurückgefahren wird und der akademische Nachwuchs ins Ausland abwandert. Die vor uns stehenden Aufgaben im Bereich des nachhaltigen Reisens und der Entwicklung entsprechender Produkte bzw. Dienstleistungen sowie neuer Geschäftsmodelle erfordern eine starke, zukunftsorientierte Tourismuswissenschaft, auch und gerade in Deutschland.

## 2. Vorfahrt für Investitionen und Innovationen

Der Tourismus leistet weit über eine wirtschaftliche Betrachtung hinaus einen gesellschaftlichen Beitrag für das Gemeinwohl, für Demokratie und für Frieden. Er trägt zu Bildung, Gesundheit und Erholung bei. Touristische Infrastruktur sorgt für Lebensqualität der gesamten Bevölkerung. Tourismus fördert Begegnungen zwischen Menschen sowie kulturellen Austausch und stärkt Demokratie, Zusammenhalt und Frieden. Deshalb sind Investitionen in den Tourismus und Innovationen im Tourismus ein wichtiger Beitrag für lebenswerte Städte und Gemeinden. Ihre Effekte sollten nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ betrachtet und untersucht werden.

Es ist dringend geboten, zeitnah ein Konzept für das im Koalitionsvertrag vereinbarte Modernisierungsprogramm „Zukunft Tourismus“ vorzulegen, mit dem unbürokratisch insbesondere Neu- und Wiedergründungen unterstützt werden sollen. Wichtige Bestandteile eines solchen Programms sollten verbesserte Maßnahmen zur betrieblichen und kommunalen Investitionsförderung sowie zur Innovationsförderung vor allem in den Bereichen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Qualitätssteigerung sein. Dabei ist der Hebeleffekt auf andere Branchen zu beachten, denn Neu- und Wiedergründungen strahlen positiv bis in Handwerk, Industrie und Einzelhandel aus.

## Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)

Tourismus sichert und schafft gerade in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze. Tourismus stellt im Sinne des Gemeinwohls und der Daseinsvorsorge elementare Infrastruktur bereit und sorgt für mehr Lebensqualität und gleichwertige Lebensverhältnisse. Gerade deshalb ist eine starke Tourismusförderung in strukturschwachen Regionen im Rahmen der GRW von elementarer Bedeutung für den Neustart des Tourismus. Dazu ist es notwendig, dass die GRW-Mittelausstattung dauerhaft auf hohem Niveau gesichert wird und der Mittelabruf verbessert wird. Darüber hinaus müssen die verschiedenen Programmansätze im Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen sowie weiterer Programme mit Tourismusbezug sinnvoll aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Das gilt insbesondere für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) sowie für die Europäischen Strukturförderfonds (EFRE, ELER etc.).

## Leistungssteigerung und Innovationsförderung im Tourismus (LIFT)

Die unmittelbare finanzielle Berücksichtigung des Tourismus im Bundeshaushalt ist nicht zufriedenstellend und entspricht nicht der Bedeutung des Tourismus im deutschen Wirtschaftsgefüge in Bezug auf Bruttowertschöpfung, Zahl der Arbeitsplätze und Bedeutung als überwiegend mittelständisch geprägte Branche.[6]

Der Haushaltstitel im Bundeswirtschaftsministerium zur Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe umfasst im Regierungsentwurf für das Jahr 2022 nur 1,62 Millionen Euro. Das sind 1 Million Euro weniger als 2021. Mit dieser Mittelausstattung ist weder eine Fortsetzung des Förderprogramms „Leistungssteigerung und Innovationsförderung im Tourismus (LIFT)“ möglich, noch kann in ausreichendem Maße durch Grundlagenuntersuchungen Wissen zu Entwicklungen und Herausforderungen im Tourismus generiert werden.

Notwendig wären deshalb ein auskömmlicher Haushaltsansatz zur Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe und zusätzlich ein verlässlicher eigenständiger Haushaltsansatz zur Innovationsförderung im Tourismus. Nur so kann ein nachhaltiger Innovationsschub für die Branche, auch im Sinne ökologischer Innovationen, initiiert werden.

## Kommunale Tourismusfinanzierung

Ein erfolgreicher Deutschlandtourismus ist ohne ausreichende Investitionen auf kommunaler Ebene nicht denkbar. Die Städte und Gemeinden benötigen daher eine auskömmliche und verlässliche Finanzausstattung. Gerade kommunale Unternehmen mit Tourismusbezug, die von den Corona-Hilfen zum Teil ausgeschlossen waren, müssen eine bessere Unterstützung erfahren. Der durch Corona mancherorts angewachsene Investitionsstau in der touristischen Infrastruktur bremst nachhaltige Qualitätsverbesserungen in den betroffenen touristischen Destinationen. Als weicher Standortfaktor hat Tourismus einen Einfluss auf die Attraktivität eines Standortes in seiner Gesamtheit. Damit der Investitionsstau zügig abgebaut werden kann, ist nach dem Kommunalen Rettungsschirm die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung der Kommunen von Altschulden erforderlich.

---

[6] Der Anteil der touristisch bedingten BWS an der gesamtwirtschaftlichen BWS lag 2019 bei 3,99 %. Die Zahl der Erwerbstätigen im Tourismus lag 2019 bei 2,8 Millionen (6,1 % der gesamten Erwerbstätigen).
Vgl. Statistisches Bundesamt, Aktuelle Daten zur Tourismuswirtschaft – Kurzfassung. Wirtschaftliche Bedeutung und Nachhaltigkeit, Berlin 2021, https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Publikationen/Downloads-Input-Output-Rechnung/aktuelle-daten-tourismuswirtschaft-kurzfasung.pdf;jsessionid=5954574526FBB0BB8201F394F2529C42.live721?__blob=publicationFile, entnommen 30.03.2022

## 3. Ein klarer strategischer Ansatz für den Tourismus im laufenden Jahrzehnt

### Nationale Tourismusstrategie

Der Deutschlandtourismus benötigt auf Bundesebene einen strategischen Ansatz für das laufende Jahrzehnt. Neben der Entwicklung einer verlässlichen und einheitlichen Offenhaltungsstrategie müssen gerade jetzt beim Neustart die Wettbewerbsfähigkeit der Branche im internationalen Maßstab gesichert und Zukunftschancen genutzt werden.

Dazu muss die im Jahr 2018 begonnene Erarbeitung der Nationalen Tourismusstrategie zeitnah abgeschlossen werden. Die Branche wünscht sich eine nachhaltig angelegte Strategie, in der die tourismuspolitischen Ziele und Leitlinien des Bundes formuliert und mit konkreten Maßnahmen und Programmen inhaltlich und finanziell untersetzt werden.

### Bessere Koordinierung

Der Tourismus als Querschnittsbranche hat einen hohen politischen Koordinierungsbedarf sowohl im Deutschen Bundestag und innerhalb der Bundesregierung als auch zwischen den föderalen Ebenen. Die aktuellen Strukturen werden diesem Koordinierungsbedarf noch nicht ausreichend gerecht. Eine regelmäßige Abstimmung zwischen den Bundesressorts zu tourismusrelevanten Entscheidungsprozessen und Vorhaben ist notwendig.

Die Corona-Pandemie hat zudem strukturelle Defizite im Krisenmanagement und der Krisenkoordinierung im Hinblick auf den Tourismus in Deutschland offenbart. Daher gilt es auch, künftig bei Krisenlagen mit besonderen Auswirkungen auf den Tourismus die maßgeblichen Verbände der Branche von Anfang an fachlich einzubeziehen.

### Nationale Plattform Zukunft des Tourismus

Der im Koalitionsvertrag angekündigte langfristige strategische Dialog zu den Zukunftsthemen der Branche, zu Klimaneutralität, Digitalisierung und Fachkräftemangel mit einer „Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus“ muss zügig eröffnet werden. Für die Nationale Plattform bedarf es dauerhaft geeigneter Strukturen für den Dialog, die Einbindung von Experten und die Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen.

Berlin, den 04. April 2022

Norbert Kunz
Geschäftsführer des Deutschen Tourismusverbandes

*Anlage 5*

DEHOGA BUNDESVERBAND

# STELLUNGNAHME

**Deutscher Bundestag**
Ausschuss für Tourismus

Ausschussdrucksache
20(20)19
06.04.2022

# Öffentliches Fachgespräch

# „Neustart - Perspektiven für den Tourismus"

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus

am 6. April 2022

**Berlin, 01. April 2022**

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband)
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin · Fon 030/72 62 52-0 · Fax 030/72 62 52-42
info@dehoga.de · www.dehoga.de

## Für den Neustart im Gastgewerbe verlässliche Perspektiven schaffen

Die Coronapandemie hat im Gastgewerbe tiefe Spuren hinterlassen. Die Gastronomie und Hotellerie als Hauptleistungsträger des Tourismus erlitten mit Beginn der Corona-Krise **den größten wirtschaftlichen Einbruch in der Nachkriegszeit.** Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sank der Umsatz 2020 im Vergleich zum Corona-Vorkrisenjahr 2019 inflationsbereinigt um 39,0 Prozent (nominal -36,5%). Das Jahr 2021 fiel mit realen Einbußen in Höhe von Minus 40,2 Prozent (nominal -36,2%) gegenüber 2019 sogar noch schlechter aus.

Wann sich die Unternehmen davon wieder vollständig erholt haben werden, ist noch nicht abzusehen. Umso wichtiger ist es, dass die Politik dafür Sorge trägt, dass der Neustart im Tourismus gelingt. Die Politik hat die Branche bislang nicht im Stich gelassen. Die Hilfsmaßnahmen waren richtig und konsequent – ohne diese Unterstützung hätten viele Betriebe nicht überlebt. Mit Blick auf die großen vor der Branche liegenden Herausforderungen gilt es mehr denn je, bestehende Belastungen für die Unternehmer abzubauen sowie neuen Kosten und Reglementierungen entgegenzutreten.

Restaurants und Cafés, Hotels und Pensionen, Discotheken, Kneipen und Bars sind Orte des Lebens und der Lebensfreude. Wie leer und trostlos unsere Städte und Gemeinden ohne unsere Betriebe sind, wurde nie sichtbarer als in den harten Monaten des Lockdowns. Sie sind die öffentlichen Wohnzimmer unserer Gesellschaft und gerade in den ländlichen Räumen wichtige Wirtschaftsfaktoren. Die gastgewerblichen Betriebe sind essentiell für regionale Wirtschaftskreisläufe und machen Tourismus vielerorts erst möglich.

Aus diesen Gründen ist die **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft des Gastgewerbes notwendiger denn je.** Die Gastgeber des Landes brauchen Planungssicherheit und Perspektiven. Die Branche des Gastgewerbes will wieder Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und in ihre Betriebe investieren. Sie will einen Beitrag dazu leisten, dass Deutschland die Nachwirkungen der Corona-Pandemie so schnell wie möglich meistert.

Von größter Relevanz ist dabei, **dass die Politik in Bund und Ländern frühzeitig Vorsorge für den Herbst trifft, damit die Gesellschaft und die Wirtschaft nicht erneut mit eingriffsintensiven Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung konfrontiert werden müssen.**

Für einen erfolgreichen Neustart bedarf es bei folgenden Handlungsfeldern konkreter politischer Maßnahmen, damit der Aufbruch nach zwei Jahren Pandemie gelingt:

## 1. Arbeitskräftesicherung und -gewinnung

**Die Sicherung des Arbeitskräftebedarfs ist und bleibt eine der drängendsten Herausforderungen für die Branche.** Die Betriebe unternehmen seit zwei Jahren erhebliche Anstrengungen, um ihre Mitarbeiter trotz der erheblichen Belastungen zu halten. Trotz aller Bemühungen verzeichnet die Branche allerdings Beschäftigungsrückgänge. Dieses Personal fehlt nun bei dem Neustart des Gastgewerbes und zwingt manche Unternehmer zum Beispiel zu reduzierten Öffnungszeiten oder einem reduzierten Angebot. Zwar war bereits vor der Corona-Krise der Arbeits- und Fachkräftemangel deutlich zu spüren. Neun Monate coronabedingter Lockdown haben jedoch tiefe Spuren hinterlassen. Rund 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hat die Branche verloren.

**Aufgrund der demografischen Entwicklung ist das Gastgewerbe in Deutschland auf Arbeitskräfte und Auszubildende aus dem Ausland, angewiesen.** Bei allem Bemühen um Fachkräftesicherung im Inland, insbesondere durch engagierte Ausbildungsarbeit, wird es ohne Nutzung der Chancen der Internationalität nicht gehen. Rund 33% der Beschäftigten haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dies ist der höchste Wert im Branchenvergleich. Aktuell ist die Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte bislang jedoch langwierig, bürokratisch und kompliziert. Im Ergebnis funktioniert die Rekrutierung im Ausland oft nicht. Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf.

### Fachkräftebegriff erweitern, Anerkennung vergünstigen

Eine duale Ausbildung, wie wir sie in Deutschland haben, ist international die Ausnahme. Die Anerkennungsverfahren, die in diesem Fall durch die IHK FOSA durchgeführt werden, sind daher für Einreisewillige aus dem Ausland wie auch für die potenziellen Arbeitgeber in Deutschland schwer kalkulierbar. Sie sind außerdem langwierig, aufwändig und teuer. Gleichzeitig erklären viele gastgewerbliche Unternehmen, dass sie auch qualifizierte Arbeitskräfte, die keinen Abschluss vorweisen können, der einer deutschen Abschlussprüfung gleichwertig ist, einsetzen können und wollen. Wenn also durch ein Punktesystem auch für Menschen, die keine vergleichbare Qualifikation nachweisen können, eine Zugangsmöglichkeit geschaffen wird, kann das neue und für alle Beteiligten positive Möglichkeiten eröffnen. Da, wo Anerkennungsverfahren weiterhin durchgeführt werden, müssen diese preiswerter und schneller sein als bisher.

### Mittelstand beim Auslandsrecruiting und bei Behörden unterstützen

Selbst größere Mittelständler sind nicht in der Lage, die Prozesse durchzuführen, die erforderlich sind, um geeignete Mitarbeiter in Nicht-EU-Staaten zu finden, auszuwählen und erfolgreich nach Deutschland zu bringen. Von entscheidender Bedeutung ist, dass es effiziente und schnelle Vermittlungsprozesse durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) und deren Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) gibt, die auch für die meist kleinen und mittelständischen Betriebe des Gastgewerbe händelbar und bezahlbar sind. Dabei muss ein Angebot aus einer Hand bzw. mit einheitlichem Ansprechpartner (für Spracherwerb, Ansprache und Vermittlung von Arbeitskräften sowie Aufenthaltstitel) zur Verfügung stehen. Integrationsleistungen wie die sprachliche Weiterbildung und soziale Betreuung sollten dabei finanziell gefördert werden.

### Visumsverfahren beschleunigen

Als ein sehr enges Nadelöhr bei der Beschaffung des Aufenthaltstitels erweist sich häufig das Visumsverfahren. Betroffene berichten von Wartezeiten auf einen ersten Termin teils von etlichen Monaten. Oftmals gibt es gar keine Rückmeldungen und Terminnennungen seitens der Botschaft. Das sog. beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG ist nur für große Arbeitgeber händelbar und kann von den meist kleinen oder mittelständischen Betrieben des Gastgewerbes de facto nicht genutzt werden. Das darf nicht sein, wenn Deutschland erfolgreich Fachkräftesicherung im Ausland betreiben will. Visumsverfahren müssen deshalb schneller und berechenbarer werden. Dabei kann die Digitalisierung der Prozesse einen wichtigen Beitrag leisten.

### Westbalkanregelung entfristen und Kontingent erhöhen

Die Westbalkanregelung ist ein vergleichsweise einfacher, funktionsfähiger und für die Branche praktisch relevanter Zugangsweg. Ihre von der Koalition angekündigte Entfristung ist daher richtig; zu prüfen wäre darüber hinaus eine Ausweitung des Kontingents von derzeit 25.000 Arbeitskräften pro Jahr.

### Arbeitsmarktpotenzial von Geflüchteten besser nutzen

Die Bereitschaft, Geflüchtete auszubildenden, zu beschäftigen und aktiv zu integrieren, ist im Gastgewerbe außerordentlich hoch. Viele gastgewerbliche Arbeitgeber haben in den letzten Jahren allerdings die Erfahrung gemacht, dass Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen von gut integrierten geflüchteten Mitarbeitern nicht verlängert wurden. Solche Erlebnisse sind frustrierend für die Integrationsbereitschaft von Geflüchteten und Unternehmen und schaden dem Arbeitsmarkt. Hier Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern und zu stabilisieren, ist der richtige Weg.

## 2. Offensive zur dualen Ausbildung

Die duale Berufsbildung ist für Hotellerie und Gastronomie nach wie vor der mit weitem Abstand wichtigste Weg zur Qualifizierung von Fach- und Führungskräften. Nach den Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) sind die Ausbildungsverträge **im Jahr 2020 um 25% gesunken**. Bis **zum Stichtag 30. September 2021 sind die Verträge nochmals um 4 % zurückgegangen**. Auf mittlere Sicht werden die Jugendlichen, die in den Coronajahren 2020 und 2021 nicht ausgebildet werden konnten, der Branche aber als Fachkräfte schmerzlich fehlen.

Umso erfreulicher ist es, dass am 1. August 2022 die neuen Ausbildungsordnungen für die dann sieben gastgewerblichen Berufe in Kraft treten. Mit dem neuen Regelwerk wird die duale Ausbildung im Gastgewerbe noch attraktiver, arbeitsmarktnäher und differenzierter. Daher kommt es jetzt besonders darauf an, dass die Unterstützung des dualen Ausbildungssystems durch die Politik ausgebaut wird. **Es bedarf einer Offensive für die duale Ausbildung**.

Viel zu lange wurden hochschulische Bildungsgänge bevorteilt. Die Bekenntnisse des Koalitionsvertrages dazu müssen jetzt mit Leben gefüllt werden – und zwar so, dass **Ausbildungsbetriebe bei der Gewinnung von Auszubildenden und bei der praktischen Durchführung der Ausbildung pragmatisch unterstützt werden. Instrumente wie eine Ausbildungsgarantie sind dabei angesichts zahlreicher unbesetzter Ausbildungsstellen in vielen Branchen nicht zielführend.**

Um besondere Corona-Belastungen von Ausbildungsbetrieben auszugleichen, ist es erforderlich, die **Ausbildungsprämie (Plus)** sowie den Zuschuss zur Vermeidung von Kurzarbeit im Rahmen des Bundesprogrammes „Ausbildungsplätze sichern“ für besonders betroffene Bereiche im Jahr 2022 fortzusetzen. Finanzielle Hilfen sind für viele Ausbildungsbetriebe des Gastgewerbe jetzt dringend notwendig, damit sich die Ausbildungsdelle der Jahre 2020 und 2021 nicht vertieft, verbreitert und zementiert.

## 3. Entfristung der Mehrwertsteuersenkung

**Für die Stärkung der Ertragskraft der Unternehmen ist die dauerhafte Geltung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie unerlässlich.** Weshalb ist diese Maßnahme für die Zukunftssicherung der Gastronomie von so zentraler Bedeutung?

- Restaurants, Cafés, Bistros und Bars haben eine hohe Bedeutung für die Gesellschaft, sie sind ihre „öffentlichen Wohnzimmer“, beliebte Treffpunkte der Kommunikation und bieten den Gästen Kurzurlaub vom Alltag. Die gastronomischen Betriebe schaffen Lebensqualität und erhöhen

die Standortattraktivität in den Städten wie im ländlichen Raum. 7% Mehrwertsteuer leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der gastronomischen wie kulinarischen Vielfalt.

- Mit der dauerhaften Geltung von 7% Mehrwertsteuer wird der Branche die Wertschätzung gezeigt, die sie in den meisten EU-Ländern genießt. **In 21 EU-Staaten wird steuerlich kein Unterschied gemacht zwischen dem Essen aus dem Supermarkt, der Lieferung von Essen, dem Essen im Gehen, im Stehen und dem Essen im Restaurant.**
- 7% Mehrwertsteuer stärken die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Gastronomie. In Zeiten, in denen der Lebensmitteleinzelhandel sowie Supermärkte und Tank-stellen ihr verzehrfertiges Angebot „to go“ immer weiter ausbauen und damit klar in Konkurrenz zur klassischen Gastronomie treten, kommt es mehr denn je auf fairen Wettbewerb an. Es wäre widersprüchlich und wettbewerbsverzerrend, frisch zubereitetes Essen in unseren Restaurants ab 1. Januar 2023 wieder mit 19% zu besteuern, während auf Essen zum Mitnehmen, im Supermarkt oder bei der Essenlieferung weiterhin nur 7% Mehrwertsteuer erhoben werden.
- Die Pandemie hat in unsere Branche den Arbeitskräftemangel erheblich verschärft. Rund 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hat das Gastgewerbe an andere Branche verloren. Mitarbeiter zurückzuholen und neue zu gewinnen, wird mit erheblichen Mehrkosten verbunden sein. Auch dafür ist die dauerhafte Geltung von 7% Mehrwertsteuer von elementarer Bedeutung.
- 7% Mehrwertsteuer geben Spielräume für Investitionen und unterstützen eine nachhaltige Unternehmensführung. Außerdem sind die Betriebe in der Lage, Kredite zu tilgen sowie wieder Rücklagen für Investitionen und die Altersvorsorge aufzubauen.
- Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns führt zu erheblichen Personalkostensteigerungen von 15-25%. Steigende Energiekosten und Lebensmittelpreise kommen hinzu. Die Preissensibilität der Verbraucher setzen notwendigen Preisanpassungen auch Grenzen, die gegenwärtige Inflation wirkt sich auch negativ auf den privaten Konsum aus.

Bars, Kneipen, Clubs und Discotheken, also Betriebe, die ausschließlich Getränke anbieten, konnten die steuerpolitische Stärkung bislang nicht erfahren. So waren sie am längsten geschlossen und konnten in den Lockdown-Monaten auch kein Außer-Haus-Geschäft generieren. **Deshalb gilt es jetzt umso mehr, durch die Einbeziehung der Getränke in den reduzierten Mehrwertsteuersatz in die Zukunftssicherung der getränkegeprägten Gastronomie zu investieren.** Auch in Europa ist der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Getränke in der Gastronomie nichts Außergewöhnliches: 15 EU-Staaten wenden ihn an, zumindest auf nicht-alkoholische Getränke.

## 4. Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) stärken

Die wirtschaftspolitische Anerkennung der Tourismuswirtschaft zeigt sich auch an den zur Verfügung gestellten Budgets für die Wahrnehmung der wichtigen Aufgaben der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT). Auf der ganzen Welt vermarktet die DZT die touristische Vielfalt Deutschlands. Eine durch und durch mittelständisch geprägte Branche wie das Gastgewerbe braucht eine wirksame Basisfinanzierung und die Bündelung der Werbung für den Deutschlandtourismus. Die Zuwendungen des Bundes sind jedoch nicht genug, um die aktuellen Herausforderungen zu meistern und alle vorhandenen Potenziale erfolgreich erschließen zu können. Mit dem aktuellen Tourismusetat rangiert Deutschland auf einem der hinteren Plätze in Europa und der Welt. **Um den internationalen Tourismus nach der Coronakrise in Deutschland wieder hochzufahren und zu stärken, bedarf es der nachhaltigen Erhöhung der Mittel für die DZT.**

## 5. Rolle des Gastgewerbes für die Stärkung der Attraktivität der Innenstädte anerkennen

Hotellerie und Gastronomie haben eine wesentliche Bedeutung für die Stadtentwicklung und die Attraktivität der Innenstädte, die häufig vernachlässigt wird. Es zeigt sich, dass die Bedeutung des Gastgewerbes auf verschiedenen Ebenen liegt: Zum einen in ihrer Funktion als Frequenzbringer für die Innenstädte und zum anderen als Nahversorger der in der Innenstadt arbeitenden und wohnenden Bevölkerung. So gehört die Gastronomie zusammen mit dem Einzelhandel zu den wichtigsten Gründen für die Menschen, die Innenstadt aufzusuchen; für viele ist ein mangelndes Angebot sogar ein Kriterium, nicht in die Stadt zu gehen. Zudem gehören die gastgewerblichen Betriebe zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die die Menschen zur Gestaltung ihres privaten, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens brauchen. Nur mit einem attraktiven und vielfältigen Hotelangebot ist eine Stadt für Touristen anziehend.

**Es wird daher für die Zukunft der Stadt unerlässlich sein, durch eine gute gastgewerbliche Infrastruktur und entsprechende Rahmenbedingungen die Attraktivität ihrer Innenstädte zu garantieren.** Als Beispiel sei hier nur der überbordende Lärmschutz in Wohngebieten genannt, der es vielen gastronomischen Betrieben immer schwerer macht, rentabel zu wirtschaften.

## 6. Keine neuen Belastungen für das Gastgewerbe

### Keine zusätzlichen bürokratischen Lasten

Die gastgewerblichen Unternehmen benötigen jetzt alle Unterstützung, um sich aus dem Corona-Schock zurück in die Normalität zu kämpfen. Neue Belastungen durch neue Regulierungen wären da fehl am Platz. Um den krisengeplagten Betrieben eine nachhaltige Erholung zu ermöglichen, braucht es ein Belastungsmoratorium und damit einen Stopp aller neuen Reglementierungen im Gastgewerbe.

Trotz aller Bemühungen und politischer Versprechen, Bürokratie abzubauen, sind in den vergangenen Jahren für unsere Branche eine Vielzahl von Informations- und Dokumentationspflichten hinzugekommen. Laut einer Umfrage des DEHOGA Bundesverbandes verbringen die gastgewerblichen Betriebe mittlerweile mehr als 13 Stunden pro Woche mit Bürokratie.

**Es ist nicht die konkrete Einzelbelastung, die den Unternehmer zu schaffen macht, sondern die Summe der bürokratischen Pflichten, die in unserer Branche für Unmut sorgen.** Als konkrete Beispiele seien hier die Allergenkennzeichnung, die Arbeitszeitdokumentation im Zuge der Mindestlohngesetzgebung oder die neue Datenschutz-Grundverordnung genannt.

### Keine steuerlichen Mehrbelastungen

Jegliche Steuererhöhungen würden den erhofften und so dringend benötigten Aufschwung abwürgen. Dies gilt es zu vermeiden. Der DEHOGA setzt sich auch weiterhin für eine Reform des Unternehmenssteuerrechts ein, die die steuerliche Belastung auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von 25 Prozent senkt.

### Sozialversicherungsbeiträge stabilisieren

Für eine personalintensive Branche wie das Gastgewerbe sind die Sozialversicherungsbeiträge ein gewichtiger Kostenfaktor. Höhere Sozialabgaben führen nicht zu positiven Arbeitsmarkteffekten. Im Interesse der Beschäftigten und der Arbeitgeber ist es deshalb von zentraler Bedeutung, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag stabil auf unter 40 Prozent zu halten.

### Energiekostensteigerungen begrenzen

Die exorbitant steigenden Energiepreise stellen die gastgewerblichen Betriebe vor eine besondere Herausforderung. Die angedachten Erhöhungen führen zu nicht tragbaren Mehrkosten für die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, die betriebsnotwendige energieintensive Prozesse kaum ändern können. Oberster Primat der Energie- und Klimapolitik muss deshalb sein, eine möglichst sichere und zugleich finanzierbare Energieversorgung sicherzustellen

## 7. Corona-Vorsorge für den Herbst/Winter 2022 treffen

Die Fehler aus den Coronajahren 2020 und 2021 dürfen nicht wiederholt werden. Es ist nicht hinnehmbar, wenn ab Herbst 2022 die Wirtschaft durch erneute Versäumnisse wiederum mit Auflagen und Beschränkungen konfrontiert wird. Es muss bereits jetzt die bestmögliche Vorsorge für den Herbst/Winter 2022 getroffen werden. Dafür ist insbesondere die Impfkampagne zu intensivieren.

### Hot-Spot-Regelung führt zu uneinheitlichen Regelungen

Die Möglichkeit bei einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage, regional reagieren zu können, ist zu begrüßen. Allerdings bedarf es bundesweit gleicher Regeln für klar definierte Risikolagen. Die Voraussetzungen, wann die Hot-Spot-Regelung zur Anwendung kommen soll, sind jedoch unbestimmt formuliert. Das kann in der Praxis zu Rechtsunsicherheiten und Wettbewerbsverzerrungen führen. Unterschiedliche Regelungen sind nicht nachzuvollziehen und erhöhen sicher auch nicht die Akzeptanz insbesondere der mobilen Gäste.